

Politische Berichte ★

Nummer 1 / 17. Jahrgang

11. Januar 1996

821

G 7756 D Preis 2,00 DM

„Vollbeschäftigung wird immer ein Wunschtraum bleiben“

Kapitalistenzumutungen zum „Bündnis für Arbeit“

Angestachelt durch die Aussicht, daß eine anhaltende Massenarbeitslosigkeit in der BRD und eine damit weiter zunehmende Armutszone die Aussichten auf profitable Geschäfte eher verbessert, haben sich die Vertreter der Kapitalistenvverbände zum Jahreswechsel erneut mit ihren Forderungen zu Wort gemeldet. Herausgekommen sind eine Vielzahl von Zumutungen, die den Lohnabhängigen und den Gewerkschaften zynisch präsentiert werden, ohne irgendwelche Gegenleistungen - kein Wunder bei fast 6 Millionen Arbeitslosen, einer immer noch weiter gehenden Deindustrialisierung in der Ex-DDR und anhaltenden Mitgliederverlusten aller Gewerkschaften.

In der Silvesterausgabe des *Handelsblatts* ist die in der Überschrift zitierte Schlagzeile typisch für die Beiträge. Mehr Beschäftigung sei höchstens möglich bei weiter zunehmendem Reichtum der ohnehin Reichen in dieser Gesellschaft, dieser Zynismus durchzieht alle Beiträge. Eher ins Reich der Peinlichkeiten sind deshalb auch die angeblichen „Wachstumsmärkte der Zukunft“ zu rechnen, mit denen „Zukunftsminister“

„fügt“ daher kommt: Biotechnologie, Informationstechnik und Multimedia bietet der Minister an. „Leute, kauft Pille und erhöht eure Telekom-Rechnungen, das schafft Arbeitsplätze!“, hätte er auch sagen können. Daß die Telekom 60.000 Beschäftigte entlassen will, verschweigt der Minister ebenso wie die anhaltenden Umstrukturierungen der Konzerne, die immer mehr Fertigungen in Billiglohnländer verlegen und so ihre Belegschaften immer weiter unter Druck bringen.

So dürften die Kapitalexporte der BRD-Konzerne in die Billiglohngebiete Ost- und Südeuropas bis nach Fernost 1995 neue Rekordgrößen erreicht haben: Mehr als 30 Mrd. DM Kapital wurden bereits bis November nach den letzten Zahlen der Bundesbank ins Ausland exportiert.

Durch solche Ausgangsbedingungen angestachelt, legten Verhandlungsprecherie Murmann (BDA) und Henkel (BDI) ihre Forderungen vor:

Der Flächentarifvertrag müsse modifiziert werden, insbesondere bei den Arbeitszeiten sei noch viel zu „flexibilisieren“, fordert Murmann. „Gerade in den exportorientierten Branchen muß es möglich sein, den Samstag in die Regelarbeitszeit miteinzubeziehen“, verlangt er. Zuschläge für Samstagsarbeit dürfen nur noch gezahlt werden, „wenn tatsächlich Mehrarbeit geleistet wird“ - bei Arbeitszeitkonten, die nach seinen Vorstellungen über mehrere Jahre laufen, de facto die Abschaffung dieser Zuschläge. Bei den Sozialversicherungen will der Mann die Beiträge um 7% senken, indem der Bundeshaushalt die Arbeitslosenversicherung um 35-40 Mrd. DM Zahlungen entlastet (= minus 3%

zont sehen.“

Noch wilder treiben es die sog. „Fachzeitschriften“. *Capital* zitiert ein ominöses „Feri-Institut“ aus Bad Homburg zu dem von IG Metall-Chef Zwickel angebotenen „Bündnis für Arbeit“. Das „Idealszenario“ dieses Instituts laute: „Die IG Metall stellt den bis Ende 1996 laufenden Tarifvertrag zur Disposition und leitet für die gesamte Wirtschaft fünf absolute Nullrunden ein ... Ergebnis: Eine Million zusätzliche Jobs.“ (Bei jetzt ca. 5 Millionen Arbeitslosen, bis zum Jahr 2000 und auch das angeblich nur bei gleichbleibendem Wechselkurs der D-Mark!) In der *Wirtschaftswoche* läutet der Ex-Staatssekretär im Wirtschaftsministerium und jetzige Kölner Wirtschaftsprofessor Johann Eeckhoff eine Serie über „Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit“ mit dem Vorschlag ein, die Arbeitszeiten völlig „frei“ zu stellen: „Die wichtigsten Hindernisse für individuelle Arbeitsverträge sind die Tarifverträge. Grundsätzlich sind die Arbeitszeiten überhaupt nicht regelungsbedürftig.“

Wo künftig „Beschäftigungszuwächse“ liegen sollen, lassen zwei andere Vorschläge erkennen. Von der FDP kommt der Vorschlag, die Einkommens-Obergrenze für „versicherungsfreie Jobs“ von 590 DM deutlich anzuheben. Mit den sog. „McDonald-Jobs“, Fensterputzern, Brötchenjungen, häuslichen Dienstboten u.ä. hatte in den USA Ronald Reagan sein „Beschäftigungswunder“ vorgelegt. In eine ähnliche Richtung äußerte sich der Kölner IHK-Geschäftsführer Ganartz: „Wir müssen für einfache Arbeit sorgen. Nehmen Sie den Nachtflugverkehr in Köln/Bonn. Die Packer dort brauchen kein Abitur. Aber ihre Jobs sind gefährdet, weil einige Bundestagsabgeordnete die Nachtruhe schätzen. Einen echten Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt gibt es aber nur, wenn die Industrie in Deutschland auch einfache Güter profitabel herstellen kann. Das setzt voraus, daß bestimmte Lohngruppen weniger verdienen. Anders geht es nicht.“ (rül)

Quellen: *Handelsblatt*, 29/30.12.95; *Capital* Nr. 1/96, *Wirtschaftswoche* Nr. 1/96, *Kölner Stadt-Anzeiger*, 6.7.1.96

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik
Erscheint vierzehntäglich. Einzelpreis 2 DM, Jahresabo 78 DM
ermäßigt Abo 52 DM, Förderabo 130 DM

Redaktionsadresse
Postfach 260 226, 50150 Köln
Hausadresse GNN-Verlag,
Zülpicher Straße 7, 50674 Köln,
Telefon 0221/21 16 58 Fax: 0221/21 53 73

Sklavenarbeit aus Osteuropa

Die Zahl der von Konzernen und Firmen in der BRD ausbeuteten Wanderarbeiter aus den osteuropäischen Staaten ist in den Jahren 1991 bis 1994 um mehr als ein Drittel angestiegen.

Im einzelnen nennt die Bundesanstalt für Arbeit folgende Zahlen:

● Polen: Anstieg der Beschäftigten in der BRD von 102.568 (1991) auf 151.072 (1994), d.h. um fast 50%.

● Tschechoslowakei: Hier ging die Zahl der von der Bundesanstalt erfaßten Personen von 16.808 (1991) auf 12.021 (1994) zurück. Allerdings erfaßte die Bundesanstalt 1991 noch Beschäftigte aus der gesamten Tschechoslowakei, 1994 dagegen nur Beschäftigte aus Tschechien.

● Ungarn: Hier ging die Zahl der kurzfristig in der BRD Beschäftigten ebenfalls zurück, von 14.609 (1991) auf 13.659 (1994).

● Rumänien: Anstieg der kurzfristig Beschäftigten in der BRD von 1.478 (1991) auf 3.977 (1994).

● Bulgarien: Anstieg der kurzfristig Beschäftigten in der BRD von 486 (1991) auf 2.387 (1994).

Zusammen ergibt das einen Anstieg der offiziellen Wanderarbeit aus diesen Ländern von etwa 136.000 (1991) auf 183.000, d.h. um ca. 35% - „Illegal“ gar nicht mitgezählt.

Über die zumeist katastrophalen Löhne und Arbeitsbedingungen dieser modernen Sklavenarbeiter aus dem Osten findet man selbst in der Gewerkschaftspresse wenig Angaben. Der „Rundbrief antirassistischer GewerkschafterInnen“ der Berliner Gewerkschaftsjugend berichtete kürzlich von dem Fall eines polnischen Bauarbeiters, der auf einer Baustelle in Berlin krank wurde. Ihm wurde sofort gekündigt, sein an den Arbeitsvertrag gekoppeltes Aufenthaltsrecht erlosch, so daß er zur Krankenhausbehandlung zurück nach Polen mußte.

Die Kapitalisten wollen den Zugriff auf solche ausländischen Billigstarbeiter weiter ausdehnen. Das *Handelsblatt* berichtete am 2.1.96 wohlwollend über eine neue Studie: „Die Autoren präferieren eine Zuwanderungspolitik, die bevorzugt qualifizierte Arbeiter nach Deutschland läßt. Dafür spräche auch, daß Steuerbeiträge und Zahlungen an die Arbeitslosenversicherung bei qualifizierten Immigranten den höchsten Wert annähmen. Der steigende Zuwanderungsdruck aus dem Osten mache eine politische Entscheidung in der Einwanderungsfrage unabdingbar.“

Die Gewerkschaften sollten der Bekämpfung dieser modernen Form der Sklavenarbeit für Arbeiter aus Osteuropa erheblich mehr Aufmerksamkeit widmen.



Am 9. Januar verhandelten IG Metall und Gesamtmetall erstmals über ein „Bündnis für Arbeit“. Am 18. Januar soll weiter verhandelt werden. Bild: Eine Aktion im Rahmen der Kampagne „Gegenwehr“ von IG Metall und DGB aus dem Jahre 1993, gegen Lohnraub und Sozialabbau.

AKTUELL IN BONN

Kein „Sonderkündigungs- schutz“ im Osten mehr

Zum 1.1.1996 ist der „Sonderkündigungsschutz“ für Mieter in den neuen Bundesländern abgelaufen. Der Deutsche Mieterbund fürchtet deshalb eine Kündigungswelle im Osten. Bisher konnten Mieter, die bereits vor der Annexion der DDR in ihren Wohnungen gewohnt hatten, durch eine Sonderklausel im „Einigungsvertrag“ nicht so einfach wie Mieter im Westen gekündigt werden. Dieser Schutz ist nun abgelaufen. Insbesondere Mieter in Zweifamilienhäusern, bei denen der Vermieter im Haus wohnt, können nun ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Von besonderer Brisanz ist der Wegfall dieses Schutzes vermutlich in den Gemeinden rund um Berlin. Dort drängen nämlich zusätzlich noch besonders viele sog. „Alteigentümer“ auf die Rückgabe „ihrer“ Häuser. In der Gemeinde Kleinmachnow im Süden Berlins etwa ist dadurch die Hälfte der Einwohner von Kündigung bedroht, Ersatzwohnraum ist nicht vorhanden. Der Mieterbund rät zur Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten - wenig genug.

DIHT fordert Neugliederung der Länder

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich mit einem Gutachten an die Bundesregierung gewendet und eine völlige Neugliederung der Bundesländer gefordert. Das Gutachten ging an den „Sachverständigenrat Schlanke Staat“, der unter Leitung des berüchtigten Ex-Verteidigungsministers und Befürworters militärischer Tiefflüge über Wohngebieten, Prof. Rupert Scholz, derzeit über „Reformvorschläge“ brütet. Der DIHT verlangt, die anlaufende Debatte über den Zusammenschluß der Länder Berlin und Brandenburg zu einer Debatte für weitergehende Länderzusammenschlüsse zu nutzen. Daß sich die DIHT-Studie direkt gegen regionale und kommunale Selbstverwaltungsrechte wendet, wird auch an anderer Stelle deutlich. So wünscht der DIHT eine Neufassung des „Haushaltsgesetzes“, in dem eine „Privatisierungsklausel“ sowohl die Länder wie die Gemeinden zur stärkeren Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen zwingen soll. Abfallentsorgung, öffentlicher Nahverkehr, Sparkassen, Telekommunikation und andere Einrichtungen sollten so privatisiert werden, damit sich an ihren Einnahmen künftig private Eigener bereichern können. Eine solche „Privatisierungsverpflichtung“ soll dann im zweiten Zug von den Ländern auch den Gemeinden aufgezwungen werden, indem sie in die Kommunalordnungen der Länder aufgenommen wird.

Union schürt Debatte um Polizeivollmachten

Mit öffentlicher Stimmungsmache für weitere Polizeivollmachten waren auch über den Jahreswechsel Vertreter von CDU und CSU beschäftigt. Der amtierende CDA-Vorsitzende, Ex-Pfarrer Eppelmann, forderte, die gerade erst verlängerte und stark um-

strittene „Konzeugenregelung“ künftig auch bei „Steuerstrafaten“ anzuwenden. So sollten Buchhalter und andere Firmenbeschäftigte ermuntert werden, gegen ihre Firmen auszusagen. Bayerns Innenminister Beckstein dagegen will künftig auch beim Aufspüren von Gewinnen aus der „organisierten Kriminalität“ den Einsatz „technischer Hilfsmittel“ erlauben. Also sozusagen der „große Lauschangriff“ auf Kontobewegungen. So beliebig bis absurd die öffentlichen Vorschläge erscheinen mögen, der Zweck ist derselbe: Anhaltende öffentliche Stimmungsmache, um am Ende die polizeilichen Vollmachten zum „Lauschangriff“ auf private Wohnungen durch Aufhebung von Grundrechten, also durch eine neuerliche Verfassungsänderung, noch mehr auszuweiten. Ausgerechnet aus der FDP, die einer solchen Verfassungsänderung gerade erst vorab und im Gegensatz zum eigenen Wahlprogramm zugestimmt hat, kommt auf einmal leise Kritik. Schon jetzt höre der Bundesnachrichtendienst täglich 4.000 Telefone ab, stelle eine FDP-Vertreterin fest, dies müsse noch einmal überdacht und evtl. korrigiert werden. Tatsächlich dürften westdeutsche Geheimdienste nach allen vorliegenden Zahlen diejenigen Dienste sein, die schon jetzt ihre Bürger am massivsten und bedenkenlosesten abhören.

Streit um die Dauer von Kuren

Die CSU will auf ihrer Tagung in Wildbad-Kreuth Einzelheiten für eine neu erliche Kürzung der Kurzeiten beraten. Das verlautete kurz vor Jahresende aus dem Büro des Leiters der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Glos. Der Anspruch auf eine Rehabilitationskur nach Krankheit im Alter soll von vier auf drei Wochen gekürzt werden. Der „Verband der Kriegsopfer“ (VdK) hat bereits gegen die Pläne der CSU protestiert: Kein Patient oder chronisch Kranker könne sich beliebig eine Kur genehmigen. Dies werde vielmehr von Ärzten und Versicherungen sorgfältig geprüft und entschieden. Die CSU-Pläne seien eine „böse Diskriminierung aller Versicherten“.

Was kommt demnächst?

Der Bundestag nimmt in der kommenden Woche seine Sitzungen wieder auf. Bereits vorher fällt für die FDP eine interessante Entscheidung: Am 12. und 13. Januar tagt der Landesparteitag der FDP in Berlin, auf dem Ex-Generalbundesanwalt von Stahl für seine Rechtsaußen-Politik zum Landesvorsitzenden kandidiert. Ebenfalls in diesen Tagen, vom 11. bis 13.1., berät der CDU-Bundesvorstand in einer Klausurtagung über „Beschäftigungspolitik“. Am 19. Januar gedenkt der Bundestag der Auflösung der Konzentrationslager. Am 26. und 27. Januar wollen CSU und CDU in Wildbad-Kreuth gemeinsame „Strategiegespräche“ führen, bei denen es u.a. um eine von Teilen der CSU gewünschte nochmalige Kanzlerkandidatur von Kohl bei den nächsten Bundestagswahlen gehen soll sowie um das Verhalten bei möglichen neuerlichen Wahlniederlagen der FDP bei den Landtagswahlen im März.

„Eifern, geifern, drohen“**Deutsche Presse qualifiziert russische NATO-Sorgen**

Das *Hamburger Abendblatt* vom 3. Januar berichtet, der Oberkommandierende der russischen Bodentruppen, Generaloberst Semjonow, habe zu Beginn des Jahres vor einer Bedrohung Rußlands aus dem Westen gewarnt. Auch nach dem Ende des kalten Krieges sei die Bedrohung Rußlands durch die Nato-Länder nicht gewichen, das Ziel der Nato-Führung, neue Mitglieder aufzunehmen, müsse Beunruhigung auslösen, eine besondere Gefahr sei im Nato-Beitritt von Ländern des Baltikums bzw. Mitgliedsländern der GUS zu sehen, es bestehe die Möglichkeit, daß erstmals der Bereich der Nato pufferlos an die Grenzen Rußlands stoßen könnte.

Semjonow soll sich weiter dafür ausgesprochen haben, die Beziehungen zum großen südlichen Nachbarn China zu intensivieren. China führe eine unabhängige und blockfreie Politik, von der Zusammenarbeit Moskaus mit Peking hängt auch die Stabilität in der mittelasiatischen Region ab.

Semjonow soll ferner den islamischen Fundamentalismus als Bedrohung Rußlands und der europäischen Länder bezeichnet haben. Der General habe sich dafür ausgesprochen, die hinter dem Ural gelegenen Truppen zu verstärken. Der Kommentator des *Hamburger Abendblattes* meint dazu, daß das von Semjonow vorgestellte „Einkreisungsszenario“ unter die „Eiferer und Geiferer des Präsidentschaftswahlkampfes“ falle.

Am 5.1. meldete der *Kölner Stadt-Anzeiger*: „Gratschow droht der Nato“. Der russische Verteidigungsminister habe in Kiew gesagt, im Fall einer Oster-

weiterung der Nato müsse sein Land dann Truppen aufstellen, die diesen neuen realen Drohungen entsprechen. Rußland könnte sich in diesem Fall zu einer Überprüfung der abgeschlossenen internationalen Abrüstungsverträge und der Rolle seiner taktischen Atomwaffen gezwungen sehen. Ferner würden dann in Moskau Überlegungen fällig, ein Militärbündnis zu schaffen, das sich an neuen Bedrohungen ausrichte.

Die Zeitschrift *Europäische Sicherheit* Nr. 12/95 erwähnt in einem Kommentar, der sich gegen die in der Außenpolitik immer noch wirksame Unterscheidung von Kriegswaffen und zivilen Gütern wendet, die militärische Bedeutung einer deutsch-chinesischen joint venture, das die Produktion von Mehrzweckfahrzeugen deutscher Provenienz vorsehe. So sei geplant, zunächst einmal jährlich 60.000 Fahrzeuge und 100.000 Motoren vom Band zu errichtenden deutsch-chinesischen Autofabriken in der Provinz Guandong rollen zu lassen. Der Kommentator fährt fort, die Generalität werde es freuen, daß die chinesische Volksbefreiungsarmee sich zukünftig mit Hilfe der Qualitätsarbeit deutscher Ingenieure und Konstrukteure sicher und spritsparend fortbewegen könne. Die drei Millionen chinesischen Rotarmisten brauchten viel Transportkapazität.

Der Tatbestände der Einkreisungspolitik sind aus der deutschen Tagespresse nur mühsam zu erschließen, sie sind in der öffentlichen Meinung kaum präsent. Man läßt gerade so viel heraus, daß charakterisierende Einordnungen wie: eifern, geifern, drohen angebracht werden können.

(maf)

Rühe befiehlt „Schutztruppen“**„Anti-Terror-Einheit“ der Bundeswehr soll weltweit einsetzbar sein, um „Deutsche“ rauszuhauen**

Deutsche „Schutztruppen“ haben eine blutige Tradition: ob in „Deutsch Südwest“, wo unter Wilhelm-Zwo aufständische Schwarze niedergemetzelt wurden, in China gegen den Boxeraufstand oder anderswo: Wo immer deutsches Eigentum und deutsche Staatsbürger, sprich: Kolonisten, zu „schützen“ waren, waren sie zur Stelle.

Auch heute dürften genügend „Auslandsdeutsche“ in Namibia, in Südamerika, in Polen, Südtirol und anderswo zu „schützen“ sein, vor allem aber deutsches Auslandsvermögen. Das hat Verteidigungsminister Rühe veranlaßt, die Aufstellung einer für weltweite Interventionen verfügbaren, 1.000 Mann starken „Anti-Terror-Einheit“ der Bundeswehr zu befiehlt. Ihre Bezeichnung läßt auch gleich erkennen, wie künftig qualifiziert werden soll, wer sich an deutschem Eigentum oder deutschen Staatsbürgern vergreift: Als rechtloser, gesetzloser „Terrorist“. Wir dokumentieren den Bericht der amerikanischen Nachrichtenagentur AP zu Rühes Befehl. Reaktionen aus dem deutschen Bundestag lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

(rül)

Bundeswehr wird ab 1996 eine „Anti-Terror-Einheit“ aufstellen

Bundesverteidigungsminister Rühe hat angeordnet, eine Spezialtruppe des Heeres aufzustellen, die u.a. deutsche Bürger aus lebensbedrohlichen Situationen in ausländischen Krisengebieten retten können soll.

Diese „Anti-Terror-Einheit“ soll her-

vorgehen aus der Luftlandebrigade 25 im baden-württembergischen Calw. Vorgesehen sind vier Einsatzkommandos mit zusammen rund 1.000 Mann, darunter Fallschirmjäger und Gebirgsjäger mit Scharfschützenausbildung, Fernspäher und Fernmeldespezialisten. Die Mitglieder dieser Einheiten werden grundsätzlich Zeitsoldaten sein.

Ihre Ausbildung soll jener der GSG 9 des Bundesgrenzschutzes ähnlich sein. Die Truppe kann je nach Bedarf den Krisenreaktionskräften, der Landes- oder der Bündnisverteidigung zugeordnet werden, und ihr Auftrag besteht aus drei Teilen:

- Kampf gegen gegnerische Kräfte und Einrichtungen,
- Aufklären und Überwachen und
- Befreiung, Rettung, Evakuierung und Schutz Deutscher im Ausland.

Die Einheiten werden ständig einsatzbereit sein, und ihr Kern kann je nach Auftragslage durch speziell ausgerüstete Heeresflieger oder luftbewegliche Kampftruppen verstärkt werden.

Heeresinspekteur Hartmut Bagger unterstrich den „rein militärischen Auftrag“ der Kommandos. Bagger weiter: „Was in Ruanda passiert ist, möchte ich nicht noch einmal erleben.“ Dort wurden im April 1994 elf Mitarbeiter der Deutschen Welle in einer Relaisstation nahe Kigali von Rebellen eingeschlossen. Zu deren Rettung traten belgische und nicht deutsche Soldaten in Aktion, da es in der Bundeswehr keine Einheit gab, die für solche Einsätze ausgebildet war.“ (Quelle: AP 27.12.95)

Gegenstand parlamentarischer Beratungen ist zur Zeit der von der Bundesregierung im Februar vergangenen Jahres vorgelegte Entwurf für die Neufassung des Gesetzes über das Bundeskriminalamt (BKA-Gesetz). Das sog. „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts 1983 und das darin erstmals proklamierte „informationelle Selbstbestimmungsrecht“ (1) machen eine Neufassung von Gesetzen - wie nun das BKA-Gesetz - notwendig, in denen es um die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Löschung personenbezogener Daten geht.

Die Bundesregierung plant mit dem Gesetzentwurf, das BKA noch stärker in Richtung einer zentralisierten und politisierten Bundespolizei weiter zu entwickeln. Das BKA entledigt sich zusehends der Grundlagen, die der deutschen Polizei nach der Zerschlagung des Faschismus auferlegt wurden, wie der föderalistischen Einbindung. (2) Das System der Gewaltenteilung neigt sich zusehends zugunsten der Exekutive und zu Lasten einer demokratischen Kontrolle. Schließlich soll das BKA - insbesondere für den „Schutz deutscher Interessen“ ein stärkeres Engagement und Profil im Ausland entwickeln.

In dem BKA-Gesetz werden im wesentlichen Zuständigkeitsfragen geklärt und die Kompetenzen für die Datenverwaltung des BKA geregelt.

Das Grundgesetz weist dem BKA allein die Aufgabe der Strafverfolgung zu. Die sog. „Gefahrenabwehr“ ist demnach allein Sache der Länderpolizeien. Nun möchte das Bundeskabinett aber dem BKA im Bereich der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit auch die Aufgabe der Verhütung von Straftaten zuschanzen (§ 3 (2) BKA-GE). Auf den Einwand des Bundesrates bzw. der Datenschutzbeauftragten, hierbei handle es sich um „eine verfassungsgerichtliche äußerst bedenkliche Kompetenzverschiebung zuungunsten der Bundesländer“, entgegnet die Bundesregierung: „Insbesondere im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität ist eine konsequente Trennung zwischen Prävention und Repression nicht möglich.“ (3)

Das BKA erklärt sich selber als zuständig für alle Straftaten mit „länderrübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung“ (§2 (1) BKA-GE). Niemand weiß so recht zu erklären, was unter „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ zu verstehen ist. Auch die Erläuterungen der Bundesregierung sind da wenig aufschlußreich. Demnach handele es sich hierbei um „Straftaten, die den Rechtsfrieden empfindlich stören oder geeignet sind, das Gefühl der Rechtssicherheit der Bevölkerung erheblich zu beeinträchtigen [bzw.] ein Delikt, das mindestens der mittleren Kriminalität zuzurechnen ist.“ (4) Damit versucht die Bundesregierung einen „unbestimmten Rechtsbegriff“ (5) durch drei weitere, ebenso windige Umschreibungen zu verdeutlichen.

Tatsächlich geht es ihr aber nur darum, dem BKA faktisch eine allumfassende Zuständigkeit jenseits der Bagatellkriminalität einzuräumen.

Das BKA soll personenbezogene Daten von ZeugInnen, Auskunftspersonen, potentiellen (!) Opfern, wie auch von sog. „Kontakt- und Begleitpersonen“ erfassen (§8 (4) BKA-GE). Die Sammlung dieser Daten soll zwar nur mit Einwilligung der/des Betroffenen erfolgen. Allerdings werden unter „Kontakt- und Begleitpersonen“ auch sog. „Nahtstellenspersonen des terroristischen Umfeldes“ verstanden. (6) Somit dürfte fraglich sein, ob das - ansonsten ja begrüßenswerte - Kriterium der Freiwilligkeit bei dieser Form der Datenerhebung, sich als realitätstüchtig wird erweisen können.

Doch damit ist der Datenhunger des BKA noch lange nicht befriedigt. Auch „sonstige Personen“ - also solche, die in Vergangenheit weder als Beschuldigter, noch als Verdächtigter in Erscheinung getreten sind - sollen aufgrund von Strafverfahrensdaten sowie von Daten aus dem „präventiven Aufgabenbereich der Polizei“ erfaßt werden dürfen. Wenn die „Persönlichkeit des Betroffenen oder sonstige Erkenntnisse“ die polizeiliche Annahme stützen, daß in Zukunft Strafverfahren gegen diese Person zu führen sein werden - schon kann mensch im BKA-Computer landen. Dabei ist vollkommen unklar, nach welchen Kriterien eine „Persönlichkeit“ beurteilt wird bzw. um was für „sonstige Erkenntnisse“ es sich handelt. (vgl. §8 (5) und (2) BKA-GE)

Und damit dem BKA das Datenmaterial nie ausgehen möge bemüht sich das Amt denn auch gerne selber um ein kontinuierliches Datenaufkommen. „Akti-

nen auch Risiken, so z. B. für die Transparenz des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens. Aber auch die betroffene Person gerät in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der sie schützenden Polizei. Und dieses Ausgeliefertsein wird um so größer wird, je intensiver der/die ZeugIn abgeschirmt wird. (12)

Problematisch ist an Zeugenschutzprogrammen zudem die Anordnungs-Kompetenz bzw. fehlende Überprüfungs möglichkeit derartiger Maßnahmen. Die Polizei schirmt geschützte ZeugInnen nämlich nicht nur vor der/dem Angeklagten und deren/dessen Verteidigung ab. Auch Gerichte und Staatsanwaltschaften werden hierbei notfalls hinters Licht geführt.

Der Berliner „Schmucker-Prozeß“ war hierfür ein Paradebeispiel, ebenso der Fall des VS-Spitzels Klaus Steinmetz. Auch der im Düsseldorfer KurdInnen-Prozeß zum Einsatz gekommene kurdische Kronzeuge Ali Cetiner saß 1989

ten Entwicklung bei der Kriminalitätsbekämpfung: Die „Mittel und Möglichkeiten der Polizei werden gestärkt, aber die Bedeutung der Staatsanwaltschaften und Gerichte für die Gewaltenteilung nicht berücksichtigt.“ Mit diesen vornehm formulierten Kritik spielt der eher konservative Richterbund auf den systematischen Abbau der staatsanwaltschaftlichen Kontroll- und Leistungsbefugnisse, z. B. bei der Datenweitergabepraxis des BKA. Die eigentlichen Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaften werden zu deren faktischen Drahtziehern.

Auch die „Rote Hilfe“ (RH-Zeitung 2/95) und die „Bundesarbeitsgemeinschaft Kritische PolizistInnen“ haben sich kritisch mit dem BKA-Gesetzentwurf auseinandersetzt. So sehen letztere die Gefahr, daß bei der Verabschließung des BKA-Gesetzes in der derzeitigen Fassung „das föderalistische System im Sicherheitsbereich vollends unterlaufen“ werden würde. (Unbequem, Juni 95).

Vielsagend ist das affirmative Verhalten der Sozialdemokratie: Engagiert, wo es um - legitime - Interessen der Bundesländer bzw. der Länderpolizeien geht (wie der von der Bundesregierung bestrittene Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes durch den Bundesrat). Ansonsten werden die Kompetenzerweiterungen des BKA (Lauschangriff, Zeugenschutz und „Terrorismus“) im wesentlichen mitgetragen.

Innenminister Kanther wünschte sich bei der Einbringung des Gesetzentwurfes „einen schnellen Lauf durch alle Gremien“. (15) Diesen Gefallen sollten wir dem Minister nicht machen.

Anmerkungen

(1) BVerGE 65, 1ff = Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1984, 419

(2) Ganz zu schweigen von den Versuchen, im Bereich der Bekämpfung der sog. „Organisierten Kriminalität“ das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten zu durchbrechen.

(3) BT-Drs. 13/1550, S. 54

(4) BT-Drs. 13/1550, S. 21

(5) So immerhin auch der BKA-Abteilungspräsident a. D. Steinke in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1995, S. 213

(6) BT-Drs. 13/1550, S. 26

(7) BT-Drs. 13/1550, S. 21f

(8) §7 (3) BKA-GE

(9) §7 (1) BKA-GE

(10) Vgl. die Kritik des Bundesbeauftragten für Datenschutz v. 20. 10. 1995

(10) Hierzu zählt der BKA-Kriminaldirektor Lersch auch nicht-beamtete Polizeispitzel (Kriminalistik 1995, S. 184). Der Einsatz von BKA-Spitzeln wird sonst an keiner Stelle des Gesetzentwurfes erwähnt und bleibt damit weiterhin nicht geregelt.

(11) So verfolgen Zeugenschutzprogramme vorrangig nur ein Ziel: die Bereitschaft des/der ZeugIn zur belastenden Aussage - notfalls auch gegen seinen/ihren Willen - aufrecht zu erhalten (so: Krehl, NJW 1991, S. 85; Zieger, Berliner Anwaltsblatt 1992, S. 3)

(12) Dieser Zusammenhang wurde nochmals bei der Anhörung des Rechtsausschusses für die Verlängerung der Kronzeugenregelung (am 22. 11. 95) von den Sachverständigen und Ausschußmitgliedern der Koalition, wie auch die der SPD betont (verbunden mit alsbald zu initiierenden Verbesserungen des „Zeugenschutzes“).

(14) Die Bekämpfung des ausländischen „Terrorismus“ durch den Entwurf geht dem SPD-Abgeordneten Hofmann sogar nicht weit genug! (Protokoll der 62. BT-Sitzung (13. 10. 95), S. 5338

(15) Pressemitteilung, 7.2.95

Völlig losgelöst ...

Zur Novellierung des BKA-Gesetzes. Eine mächtige Polizeibehörde verselbständigt sich.

Von Mark Holzberger und Ulla Jelpke (MdB)

ve Informationsbeschaffung“ nennt die Bundesregierung die informationellen Umtriebe des BKA. (7) Auf seiner Suche nach sog. „personenbezogenen Hinweisen“ (8) kann das BKA „zur Ergänzung vorhandener Sachverhalte“ Dateien anderer öffentlicher Stellen, privater Anbieter und selbstverständlich auch die anderer Staaten und internationaler Organisationen anzapfen. (9)

DatenschützerInnen stehen bei dieser uferlosen Informations-Sammelwut des BKA die Haare zu Berge. (10)

Lauschangriff, Zeugenschutz, Terrorismus

Der Bundesregierung liegen aber auch die drei geplanten Kompetenzerweiterungen des BKA am Herzen. Die linke und liberale Öffentlichkeit sollte Inhalt, Begründung und die Folgen dieser Zuständigkeitsverweiterung nicht auf die leichte Schulter nehmen:

Zum einen will §16 des Gesetzentwurfes das BKA zur Durchführung eines Lauschangriffs innerhalb von Wohnungen ermächtigen. Zur „Eigensicherung“ speziell von „verdeckten Ermittlern“ der Polizei (11) soll das akustische und optische Aufzeichnen des gesprochenen Wortes in Wohnungen erlaubt werden. Sind die Gespräche und Bilder erst einmal aufgezeichnet, dürfen sie auch zu anderen Zwecken verwandt werden. Ein staatschutzrechtliches Ermittlungsverfahren oder auch nur der „Schutz von erheblichen Sach- oder Vermögenswerten“ reichen aus, um eine spätere zweckentfremdete Nutzung dieser Lauschangriff-Informationen zu rechtfertigen.

Zweitens soll das BKA nunmehr legal sog. „Zeugenschutzprogramme“ durchführen können. (§§ 6 u. 26 BKA-GE) Damit sind Maßnahmen gemeint, ZeugInnen während eines Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens vor Gefahren zu schützen, die ihnen tatsächlich (oder vorgeblich) von Seiten der/des Angeklagten (bzw. deren/dessen Hintermänner) drohen. So einleuchtend polizeilicher Schutz auf den ersten Blick erscheinen mag, Zeugenschutzprogramme eröffnen auch Risiken, so z. B. für die Transparenz des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens. Aber auch die betroffene Person gerät in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der sie schützenden Polizei. Und dieses Ausgeliefertsein wird um so größer wird, je intensiver der/die ZeugIn abgeschirmt wird. (12)

Der „Deutsche Richterbund“ hat im letzten Jahr ebenfalls eine Stellungnahme zum BKA-Gesetzentwurf abgegeben. Darin spricht der Verband von einer mit „wachsender Sorge“ beobachte-

ten Entwicklung bei der Kriminalitätsbekämpfung: Die „Mittel und Möglichkeiten der Polizei werden gestärkt, aber die Bedeutung der Staatsanwaltschaften und Gerichte für die Gewaltenteilung nicht berücksichtigt.“ Mit diesen vornehm formulierten Kritik spielt der eher konservative Richterbund auf den systematischen Abbau der staatsanwaltschaftlichen Kontroll- und Leistungsbefugnisse, z. B. bei der Datenweitergabepraxis des BKA. Die eigentlichen Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaften werden zu deren faktischen Drahtziehern.

Auch die „Rote Hilfe“ (RH-Zeitung 2/95) und die „Bundesarbeitsgemeinschaft Kritische PolizistInnen“ haben sich kritisch mit dem BKA-Gesetzentwurf auseinandersetzt. So sehen letztere die Gefahr, daß bei der Verabschließung des BKA-Gesetzes in der derzeitigen Fassung „das föderalistische System im Sicherheitsbereich vollends unterlaufen“ werden würde. (Unbequem, Juni 95).

Vielsagend ist das affirmative Verhalten der Sozialdemokratie: Engagiert, wo es um - legitime - Interessen der Bundesländer bzw. der Länderpolizeien geht (wie der von der Bundesregierung bestrittene Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes durch den Bundesrat). Ansonsten werden die Kompetenzerweiterungen des BKA (Lauschangriff, Zeugenschutz und „Terrorismus“) im wesentlichen mitgetragen.

Innenminister Kanther wünschte sich bei der Einbringung des Gesetzentwurfes „einen schnellen Lauf durch alle Gremien“. (15) Diesen Gefallen sollten wir dem Minister nicht machen.

Anmerkungen

(1) BVerGE 65, 1ff = Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1984, 419

(2) Ganz zu schweigen von den Versuchen, im Bereich der Bekämpfung der sog. „Organisierten Kriminalität“ das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten zu durchbrechen.

(3) BT-Drs. 13/1550, S. 54

(4) BT-Drs. 13/1550, S. 21

(5) So immerhin auch der BKA-Abteilungspräsident a. D. Steinke in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1995, S. 213

(6) BT-Drs. 13/1550, S. 26

(7) BT-Drs. 13/1550, S. 21f

(8) §7 (3) BKA-GE

(9) §7 (1) BKA-GE

(10) Vgl. die Kritik des Bundesbeauftragten für Datenschutz v. 20. 10. 1995

(10) Hierzu zählt der BKA-Kriminaldirektor Lersch auch nicht-beamtete Polizeispitzel (Kriminalistik 1995, S. 184). Der Einsatz von BKA-Spitzeln wird sonst an keiner Stelle des Gesetzentwurfes erwähnt und bleibt damit weiterhin nicht geregelt.

(11) So verfolgen Zeugenschutzprogramme vorrangig nur ein Ziel: die Bereitschaft des/der ZeugIn zur belastenden Aussage - notfalls auch gegen seinen/ihren Willen - aufrecht zu erhalten (so: Krehl, NJW 1991, S. 85; Zieger, Berliner Anwaltsblatt 1992, S. 3)

(12) Dieser Zusammenhang wurde nochmals bei der Anhörung des Rechtsausschusses für die Verlängerung der Kronzeugenregelung (am 22. 11. 95) von den Sachverständigen und Ausschußmitgliedern der Koalition, wie auch die der SPD betont (verbunden mit alsbald zu initiierenden Verbesserungen des „Zeugenschutzes“).

(14) Die Bekämpfung des ausländischen „Terrorismus“ durch den Entwurf geht dem SPD-Abgeordneten Hofmann sogar nicht weit genug! (Protokoll der 62. BT-Sitzung (13. 10. 95), S. 5338

(15) Pressemitteilung, 7.2.95

Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der PDS im Bundestag.

Mark Holzberger ist Mitarbeiter von Ulla Jelpke.



So sah der Karikaturist der „Süddeutschen Zeitung“ (21.12.95) Seehofers Gesundheitspolitik.

Totalerfassung der Gesundheit mit ICD-10? Nein Danke!

Ein Beitrag der Deutschen Vereinigung für Datenschutz und der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen.

Über 20.000 Ärzte haben in den vergangenen Wochen eine „Initiative gegen den ICD-10“ unterstützt. Sie wenden sich gegen die Pflicht, alle Krankheiten, die sie bei den Patienten feststellen, in ein Schlüsselverzeichnis einzutragen und sie computerlesbar weiterzugeben. Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz und die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen unterstützen den Protest der Ärzte. Sie fordern, die Pflicht zur Weitergabe der computergerechten Diagnosen aus dem Sozialgesetzbuch zu streichen. Diese Vorschrift fördert die Bürokratisierung der Medizin in unseliger Tradition.

Worum geht es?

Nach dem Gesetz (Sozialgesetzbuch 5. Buch, SGB V) sind die Ärztinnen und Ärzte vom 1.1.1996 an verpflichtet, die Gesundheitsprobleme aller ihrer Kassen-Patienten in ein Verzeichnis einzutragen: In die aktuelle, 10. Fassung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, herausgegeben von der Weltgesundheitsorganisation. Die englische Abkürzung der Klassifikation ist ICD-10, International statistical Classification of Diseases, 10th revision. Die ICD-10 enthält über 10.000 verschiedene Krankheiten und Gesundheitsprobleme. Jedes Gesundheitsproblem ist mit einer Schlüsselnummer versehen, die aus einem Buchstaben und einer dreistelligen Zahl besteht. Der Arzt oder die Ärztin muß mit jeder Abrechnung mindestens eine solche Schlüsselnummer für den jeweiligen Kassenpatienten angeben.

Auf Abrechnungsbelegen müssen die kodierten Diagnosen vom Arzt patientenbezogen und maschinenlesbar der Kassenärztlichen Vereinigung gemeldet werden. Abrechnungen ohne ICD-Diagnose dürfen nach dem Gesetz ab 1.1.96 nicht mehr bezahlt werden. Ärztinnen und Ärzte mit Computern melden die

Daten per Diskette. Die Kassenärztliche Vereinigung speichert sie im Computer und gibt sie auf Magnetbändern weiter an die Krankenkassen. Wenn ein Versicherter krank geschrieben wird, muß der Arzt dessen Krankheit patientenbezogen, mit ICD-Verschlüsselung, direkt an die Kasse melden, die Kasse erfaßt die Krankheit im Versichertenvorzeichnis.

Protest der Ärzte und seine Ergebnisse
Über 20.000 Ärzte haben in den letzten Wochen gegen die Pflicht zur ICD-Verschlüsselung protestiert. Sie kritisieren den Mehraufwand für Verwaltungsaufgaben und sehen den Datenschutz und das Arztgeheimnis gefährdet. Durch ihren Druck hat die Ärzteschaft bereits erreicht, daß die Krankenkassen eine halbjährige Nachfrist zugestanden haben. Das Bundesministerium für Gesundheit hat dem zugestimmt. Die Ärzte sollen zwar immer noch ab 1.1.96 die ICD-Diagnosen abgeben. Wenn sie es nicht tun, soll ihnen aber erst ab 1.7.96 das Honorar verweigert werden. Die Krankenkassen bestehen auf der Pflicht der Ärzte, die computergerechten Diagnosen zu melden. Nach dem 1.7.96 wollen sie keine Ausnahme mehr machen. Die ICD-Daten würden zur Kontrolle der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Behandlungen gebraucht. Die „Ärzteinitiative gegen ICD-10“ hat deshalb einen Rechtsanwalt mit einer Musterklage gegen die ICD-Erfassung beauftragt.

Kritik der Datenschützer und der PatientInnenstellen

Datenschützer und PatientInnenstellen kritisieren die Pflicht zur ICD-Diagnose aus vier Gründen:

- die Weitergabe vieler ICD-Kodierungen bedeutet eine unverantwortliche Denunzierung der Patienten.
- Das System der ICD-Verschlüsselungen erzwingt eine technokratische

Sicht des Patienten und verhindert eine soziale und ganzheitliche Sichtweise.

- Die ICD-Daten eignen sich nur für eine bürokratische Kontrolle von medizinischen Behandlungen. Es geht dabei um normierte Standard-Therapien.
- Insgesamt muß die ICD-Verschlüsselung als ein Teil der rasanten Computerisierung der Medizin gesehen werden. Teilsysteme, die heute eingeführt werden, wie Chipkarten, ICD oder Fehlbildungsregister, eröffnen morgen Möglichkeiten der Kombination, die kaum absehbar sind. Der Datenschutz hinkt dadurch immer hinterher.

Denunzierung des Patienten

Zur Verdeutlichung einige Diagnosen (oder: sogenannte Diagnosen) aus der ICD-10: Sexuelle Unlust des Patienten (F52.0), exzessive sexuelle Lust (F52.7), AIDS (26 Unterkategorien), HIV-infiziert ohne Symptom (Z21), positiver AIDS-Test (R75), Infektionen der Geschlechtsorgane, aufgegliedert in 56 Kategorien, „Antisoziale Persönlichkeit“ (F62.0) oder exzentrische Persönlichkeit des Patienten (F60.8), Oppositionelles Verhalten des jugendlichen Patienten (F91.3), Nasenbohren, Daumenlutschen oder exzessive Selbstbefriedigung des Patienten (F98.8), Arbeitslosigkeit des Patienten (Z56.1), Konflikte des Patienten mit Vorgesetzten und Kollegen (Z56.4), mit Nachbarn oder Vermieter (Z59.2), mit Ehegatte und Partner (Z63.0), Diverse „Erziehungsfehler“ der Eltern als Diagnosen beim Kind (Z62), Leistungsschwäche des Patienten in der Schule (Z55.3), insbesondere im Rechnen (F81.2).

Wenn der Gesundheitsdienst eines totalitären Staates solche Diagnosen registrieren würde, würde man sich nicht wundern. Es geht nicht an, daß derartiges hinter dem Rücken des Patienten die Arztpraxis verläßt - patientenbezogen! Die Weitergabe solcher „Informa-

tionen“ kann nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Patienten zulässig sein.

Technisch-bürokratische Sichtweise
Die ICD-10 ist aus einer Statistik von Todesursachen heraus entstanden. Eine Sicht auf den Patienten als Person ist darin nicht vorgesehen. Die Klassifikation wurde nach den Bedürfnissen und Wünschen von Techno-Medizinen und Verwaltungsbürokraten entwickelt. Es ist nur unzulänglich möglich, damit die Unsicherheit, mit der eine Krankheit festgestellt wurde, anzugeben. Im Alltag hat die Ärztin es mit „weichen“ Daten zu tun. Also mit Patientinnen und Patienten, bei denen körperliche, psychische und Umwelt-Probleme in einer ganz persönlichen Art und Weise zusammenkommen. Die Ärzte sollen nun gezwungen werden, „weiche Daten“ in harte Daten zu verwandeln. Sie sollen individuelle Probleme in eine von 10.000 Schubladen einordnen, die nach körperlichen Krankheitsursachen sortiert sind. Je nach Schublade soll den Ärzten später auch die Therapie vorgeschrieben werden. Die Behandlungen würden dadurch anonymierter und stärker bürokratisiert werden.

Qualitätskontrolle - mit oder gegen die Patientinnen und Patienten?

Die Krankenkassen-Verbände wollen die ICD-Diagnosen zur Qualitäts- und Kostenkontrolle. Ihre Vorstellung davon wird zur Zeit in einem Modellprojekt in Bayern vorbereitet. Die Kassen wollen Standard-Profile der „richtigen“ Behandlung entwickeln - zu jeder Diagnose sollen die angeblich „passenden“ Maßnahmen festgehalten werden. Sämtliche EDV-Abrechnungen sollen später einmal, nach Art der Rasterfahndung, nach Abweichungen von diesen Standards durchleuchtet werden. Eine bürokratische und technische ICD-Sichtweise soll jede einzelne Behandlung regulieren. In diese verordneten Standards werden mehr und mehr wirtschaftliche Bewertungen eingehen. Gesundheitsökonomen und Bioethiker legen bereits Normen fest, welche Gesundheit und Krankheit welchen Aufwand wert ist. Ärzte werden dazu gedrängt, statt an das Wohl der Patienten an ökonomische Vorgaben zu denken. Die Patientinnen und Patienten sollen über die sie betreffende Regulierung nicht informiert werden.

Unsere Forderungen

Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz und die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen fordern:

- Keine Pflicht zur computergerechten Diagnose darf ohne ausdrückliche Patienten-Zustimmung die Arztpraxis verlassen.

- Qualitätskontrollen mit Beteiligung der Patientinnen und Patienten. Selbsthilfegruppen, Behinderten- und Patientenvertretungen müssen gefördert und ihr Urteil über die Qualität der Behandlung muß ernst genommen werden.

- Öffentliche Diskussion der Computerisierung des Gesundheitswesens und ihrer Gefahren. Information der Öffentlichkeit durch Krankenkassen, Gesundheitsministerium und Kassenärztliche Vereinigungen. Stop weiterer Verdauungs-Projekte, solange diese Diskussion nicht stattfindet.

Kontakt:

PatientInnenstelle im Gesundheitsladen Köln, Hans-Jürgen Jonas, Vondelstr. 28, 50677 Köln, Tel./Fax 0221/328724
Deutsche Vereinigung für Datenschutz, Jan Kuhlmann, c/o Uni Bremen, Studiengang Informatik, Postfach 330440, 28334 Bremen, Tel. 0421/2182833, Fax 0421/2183308

Deutsch-litauische Kollaboration in der „Kalinigradfrage“

Die Vorbereitung der Nato-Ostausdehnung schafft neues Aggressionspotential

Der im Heft 10/95 der Zeitschrift *Osteuropa* veröffentlichte Artikel des litauischen Autors Alvydas Nikzentaitis „Das Kaliningrader Gebiet im Spannungsfeld internationaler Interessen“ gibt Aufschluß über eine gefährliche Diskussion, die nicht nur unter den Verfechtern deutscher Großmachtpolitik, sondern auch in der baltischen Republik Litauen geführt wird. Auch andere Quellen verweisen darauf. So schreibt der politische Redakteur der *Welt* in der *Europäischen Sicherheit* 10/94 („Nord-Ostpreußen: Ein vergessenes Land ohne Zukunft“): „... schon keimt die Begehrlichkeit der Polen und Litauer. In Litauen gibt es Karten der Region Kaliningrad, in denen alle Orte litauische Namen haben.“ Die Diskussion, die dem Autor des oben angeführten Aufsatzes zufolge gleich mehrere Optionen für die „Entrussifizierung“ Kaliningrads beinhaltet und die in bezug auf Entwicklungsperspektiven für die deutsch-litauischen Beziehungen geführt wird, soll hier wiedergegeben werden.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion und dem Übergang der baltischen Länder ins westliche Lager wurde Kaliningrad zu einer russischen Exklave an der Ostsee, die im Norden und Osten von Litauen, im Süden von Polen umschlossen ist. Das Gebiet mit seinen rund 900 000 Einwohnern – davon laut Statistik 700 000 Russen, 80 000 Weißen, 65 000 Ukrainer, 20 000 Litauer, 8 000 Polen und bis zu 20 000 „Rußlanddeutschen“ (mit steigender Tendenz) – ist russischer Militärstützpunkt: Sechs russische Divisionen sind hier stationiert, sechs Militärflughäfen liegen hier, Baltijsk ist der Hauptflottenstützpunkt der russischen Baltischen Flotte. Deutschland, Litauen und Polen fordern die Entmilitarisierung, und um ein ständiges Druckmittel in der Hand zu haben, weigert sich Litauen, mit Rußland einen bilateralen Vertrag über den militärischen

Transit abzuschließen. Es hat im Januar 1995 die bestehenden Transitregelungen für lediglich ein Jahr verlängert; neue Spannungen mit Rußland sind dadurch vorprogrammiert.

Es geht aber zunehmend nicht nur um die Entmilitarisierung Kaliningrads, sondern um die Änderung des Status quo. Für den Fall, daß die Situation sich nicht ändert, müsste sich Litauen der Unterstützung des Westens, vor allem Deutschlands versichern, so der drohende Tenor. Allgemein scheint aber die litauische Politik davon auszugehen, daß Rußland auf längere Sicht den Status quo nicht halten kann.

Eine Option sieht der Autor in der Entwicklung der Kaliningrader Region zu einer „Art Euroregion“: „Das würde zunächst bedeuten, daß sie auch weiter fester Bestandteil Rußlands bleibt, wiewohl die Souveränität nicht mehr so deutlich wäre.“ So müsse sie „natürlich“ entmilitarisiert und zu einer wirklichen Freihandelszone werden. Auf dem Papier ist Freihandelszone. Schon im Juli 1990 sah der damals noch existierende Oberste Sowjet der Sowjetunion Kaliningrad als eines der Territorien vor, in denen einen Freihandelszone errichtet werden könnte. Später erließ Jelzin ein Dekret zur „Freien Wirtschaftszone Bernstein“, das allerdings, so die *Europäische Sicherheit*, „nicht mit dem gewünschten Leben erfüllt worden (ist) ... Selbst die Reformer können noch nichts damit anfangen; die Nationalisten lehnen eine – wenn auch nur teilweise – Selbstverwaltung strikt ab.“ (10/94) Auch der litauische Autor ist skeptisch, was die schnelle Realisierung der „Euroregion“ angeht. Jedoch sieht er in der bisherigen Wirtschaftsexpansion vor allem Deutschlands ein Einfallsstor auch für litauische Expansionsinteressen. Die BRD hat sich bereits fest in die Infrastruktur eingenistet, u.a. sind deutsche Monopole maßgeblich

am Bau der Autobahn Berlin-Kaliningrad beteiligt, ebenso an der Instandsetzung der alten Eisenbahnlinie Berlin-Kaliningrad und an der Renovierung des Hafengebietes. Ein Münchener Unternehmen plant eine Milliardeninvestition in Hotels, Kaufhäuser und die Errichtung von Bauernhäusern für zuzehende „Rußlanddeutsche“. Die deutsch-litauische Kollaboration in Kaliningrad beschränkt sich bisher weitgehend auf die Tourismusbranche, wird aber als ausbaufähig betrachtet. „Aufgrund der gespannten Beziehungen zu Rußland könnte eine Zusammenarbeit mit deutschen Investoren litauischen Firmen den Zugang zum Kaliningrader Gebiet erleichtern.“

Als weitere Option der Diskussion in Litauen wird vorgestellt: „Das Gebiet könnte zu einem Kondominium (also zu einem gemeinsamen Herrschaftsgebiet) Deutschlands, Polens und Litauens gemacht werden ... Rußland verlässt seine Souveränität, statt dessen würden im Kaliningrader Gebiet NATO-Einheiten stationiert. Für diese Varianten machen sich verschiedene Politiker im Ostseeraum stark, Popularität genießt sie auch in großen Teilen der Bevölkerung.“ Auch wenn der Autor diese „Lösung“ für „im Moment (!) schlechterdings undenkbar“ hält, macht allein die Diskussion darüber den aggressiven Charakter der NATO-Beitrittswünsche Litauens deutlich.

Drittens wird in Betracht gezogen (nicht nur in Litauen): „Im Kaliningrader Gebiet wird eine zunächst von Rußland abhängige, später selbständige Republik der Rußlanddeutschen gegründet.“ Diese Entwicklungsperspektive sei allein schon aufgrund des anwachsenden Zuzugs von Rußlanddeutschen „nicht von der Hand zu weisen“. Die litauischen Expansionisten gehen davon aus, daß „die Position Deutschlands bezüglich Kaliningrad stärker wird, die

Rußlands dagegen ... noch schwächer als heute“. In diesem Zusammenhang muß unbedingt das Augenmerk auf eine Aussage der *Europäischen Sicherheit* gerichtet werden: „Der völkerrechtliche Status der seit 1945 durch Rußland verwalteten Region Königsberg wurde niemals explizit abschließend geregelt. Denn einen Gebietsvertrag zwischen Deutschland und der einstigen UdSSR über diese Region gibt es – im Gegensatz zu den einstigen deutschen Provinzen im jetzigen Polen – nicht. Im deutsch-sowjetischen Vertrag vom September 1990 wird nur eine gewaltsame Grenzveränderung ausgeschlossen.“ (10/94)

Schließlich werden Stimmen lauter, die den Anschluß des Gebietes „an Litauen oder Polen“ fordern, wie etwa der ehemalige Parlamentspräsident Landsberg oder der ehemalige Botschafter Litauens in den USA Lozoraitis. „In Litauen selbst und weitaus stärker in Kreisen der Exillitauer gibt es Personen und Organisationen, die eine solche Entwicklung einleiten möchten. Der territoriale Anspruch gründet darauf, daß in Ostpreußen lange Zeit auch Litauer wohnten und deswegen Ostpreußen altes litauisches Land sei.“ Das sei allerdings die Position einer Minderheit, die wisse, daß „Litauen keine Möglichkeit besitzt, solche expansionistischen Ziele zu realisieren“. Großlitauische Expansionsgelüste werden allerdings auch durch das offizielle Armeesymbol demonstriert – weißer Wolf auf rotem Fell, das Staatswappen von 1323.

Diese hier berichtete anmaßende Diskussion ist Produkt der Osterweiterungsdiskussion und -planung der NATO. Es wird deutlich, daß von dieser Expansion nicht nur eine irgendwie allgemeine Bedrohung für Rußland ausgeht, sondern eine sehr konkrete. Mit der Erweiterung schafft sich die NATO auch die „Verteidigungsfälle“. (scc)

Wühlarbeit in Tschechien

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft hat für ihre Aktivitäten in der Tschechischen Republik eine ganze Reihe Verbindungsglieder. Das sind verschiedene sogenannte Heimatorganisationen, die die Sudetendeutschen nach ihrem Herkunftsland in Böhmen verbinden. Die einflußreichste und größte solcher Organisationen ist der Bund der Eghalanda Gmoin (BdEG), der seine Tätigkeit vor allem in Westböhmen entwickelt (auch der Sprecher und Vorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft Franz Neubauer meldet sich zur „Egerländer“). Seine Tätigkeit ist vielseitig und reicht von der Vermittlung der „finanziellen Unterstützung“ für Organisationen der tschechischen Bürger deutscher Nationalität über die Aktivität der „Euregio Egrensis“ bis zur Einrichtung der deutschen Militärfriedhöfe in der Tschechischen Republik.

Ende vorigen Jahres ist der BdEG sogar in die Leitung des „Bundes der Deutschen-Landschaft Egerland“ (BdD-LE) vorgedrungen. Der BdD-LE ist gerade eine der Organisationen der tschechischen Bürger deutscher Nationalität. Auf der Tagesordnung der Jah-

restagung dieser Organisation in Chodov (Westböhmen) stand auch die Wahl ihrer neuen Leitung. Als Vorsitzender der Wahlkommission wirkte Seff Heil (Sulzbach Rosenberg), der Vorsitzende des BdEG, Mitglied der SL-Bundesversammlung und alljährlich Redner beim Sudetendeutschen Tag. In die Leitung des BdD-LE waren dann auch zwei Vertreter des Bundes der Eghalanda Gmoin gewählt, einer von ihnen (Horst Süssner, der SL-Vorsitzende in Marktredwitz) als „Kassenprüfer für DM“.

Der Vorgänger von Seff Heil war Dr. Walter Preißler, der momentan „lebenslänglicher BdEG-Ehrenvorsitzender“

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft stärkt ihre Positionen

ist. Dr. Preißler war seinerzeit NSDAP-Mitglied (Nr. 6608246), und während des Krieges wirkte er als Leiter des NSDAP-Amtes für Propaganda in Sokolov (Falkenau-Westböhmen). In seiner Partei-bewertung aus dem Januar 1940 steht u.a.: „Einwandfrei, von der Idee zur N.S.-Weltanschauung voll und ganz durch-

drungen.“ Übrigens: Unter den Gründern und langjährigen Amtsträgern des BdEG waren viele ehemalige Nazis, einschließlich der Personen, die als Kriegsverbrecher verfolgt waren (wie z.B. der letzte deutsche Oberbürgermeister von Cheb (Eger) Dr. Siegbert Schneider, SS-Obersturmbannführer und Freund von H. Himmler und K.H. Frank).

In der letzten offiziellen Erklärung des BdEG („Die Egerländer zum deutsch-tschechischen Verhältnis“) steht u.a.: „Wir Egerländer begrüßen die Rückkehr der böhmischen Länder in das geistige Mitteleuropa ... Wir Egerländer unterstützen den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union, wenn sie die üblichen Voraussetzungen wirtschafts- und währungspolitischer Art erfüllt und die Europäische Rechtsordnung anwendet. Die Dekrete von Präsident Edvard Benes, die Deutsche und Ungarn auf der Grundlage der Kollektivschuld für rechtlos erklären und sie kollektiv enteignen, passen nicht in das rechtsstaatliche Europa ...“ (e.h., Pilsen)



Franz Neubauer redet beim „Egerlandtag“ in Marktredwitz

Türkei: 1995 Streik-Rekordjahr

In der Türkei gab es noch nie so viele Streiks wie 1995. Im Zeitraum Januar bis November 95 (Zahlen für Dezember lagen noch nicht vor) beteiligten sich insgesamt 200.079 ArbeitnehmerInnen an 121 Streiks, wodurch 4.841.317 Arbeitstage verloren gingen. In den 11 Monaten wurden 500 Streiks (171 im öffentlichen, 329 im privaten Sektor) beschlossen, 336 davon aber nicht durchgeführt, weil vorher eine Einigung zwischen den Tarifparteien zustande kam. Hier die Streikstatistik der letzten 10 Jahre:

| Jahr | Streiks | Beteiligte | Stunden |
|------|---------|------------|---------|
| 1984 | 4 | 561 | 4947 |
| 1985 | 21 | 2410 | 194296 |
| 1986 | 21 | 7926 | 234940 |
| 1987 | 307 | 29734 | 1961940 |
| 1988 | 156 | 30057 | 1892655 |
| 1989 | 171 | 39435 | 2911407 |
| 1990 | 458 | 166306 | 3466550 |
| 1991 | 398 | 16468 | 3809354 |
| 1992 | 98 | 62189 | 1153578 |
| 1993 | 49 | 6908 | 574741 |
| 1994 | 36 | 4782 | 242589 |
| 1995 | 121 | 200079 | 4841317 |

Sitzstreik gegen Entlassungen

Das Unternehmen „Nak-Kargo“ in Izmir hat 45 Arbeiter wegen Gewerkschaftsmitgliedschaft entlassen und neue Arbeiter ohne feste Arbeitsverträge eingestellt. Am 28. Dezember versammelten sich die Entlassenen und weitere 150 Menschen sowie Funktionäre der Gewerkschaft Tümtis vor dem Betrieb im Stadtteil Yenisehir zu einer Protestaktion. Sie begannen einen Sitzstreik und verlasen eine Presseerklärung in der die sofortige Wiedereinstellung und Herstellung voller gewerkschaftlicher Rechte gefordert wurde. Nachdem die Protestierenden sich nicht von der Aufruf der Polizei, die Versammlung zu beenden, stören ließen, kam eine paramilitärische Eingreiftruppe und griff den Sitzstreik an. Die ArbeitnehmerInnen verteidigten sich gegen den Polizeiangriff mit Steinen, mehrere Polizisten wurden verletzt, einer davon schwer. Dann lösten sich die Sitzstreikenden auf, bevor es zu Festnahmen kommen konnte.

Verbotsverfahren gegen Erziehungsgewerkschaft

Auf Betreiben des Gouverneurs von Ankara soll die Gewerkschaft Egitim-Sen (Gewerkschaft der Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturschaffenden) verboten werden. Der Gouverneur begründet das angestrebte Verbot damit, daß zum Gründungszeitpunkt der Gewerkschaft noch keine gesetzliche Grundlage vorhanden war, die im öffentlichen Dienst Beschäftigten eine gewerkschaftliche Organisierung erlaube. Allerdings haben sich die Verbotswütigen schlecht vorbereitet, gleich zu Beginn der Verhandlung vor dem 28. Senat des Landgerichts Ankara mußte der vom Gouverneur beauftragte Anwalt eine Vertagung beantragen, weil er noch nicht genügend Beweismittel hatte sammeln können. Die vom Gericht geladenen neun Gründungsmitglieder beantragten für den Fall, daß das Verfahren weitergehen solle, daß alle 182 Gründungsmitglieder geladen werden, und weisen die Verbotsbestrebungen strikt zurück. Das Verbotsverfahren ist auf einen noch nicht festgelegten Zeitpunkt verlegt. Quelle: Ozgur Politika 29.12. und 30.12.95 (aus: CL-Netz)

Die Türkei nach den Wahlen

Streit zwischen den „Siegern“. Häftlinge mit Stangen erschlagen

Am 8. Januar ist das neue türkische Parlament erstmals zusammengetreten. Welche Koalitionen sich bilden und wen Staatspräsident Demirel mit der Regierungsbildung beauftragen wird, ist noch offen. In den letzten Tagen verbesserte die Refah-Partei ihre Aussichten: Sowohl der regimetreue Gewerkschaftsbund Türk-Is wie auch Sprecher der „Sabanci-Gruppe“, einer der mächtigsten Holdings im Land, nannten eine Beteiligung der Refah an der neuen Regierung „möglich“, zumal sich zwischen der DYP Cillers und der ANAP unter Yilmaz keine Einigung abzeichnete.

Währenddessen griffen türkische Sicherheitskräfte erneut mit äußerster Brutalität die etwa 10.000 politischen Gefangenen im Land an. Im Gefängnis Ümraniye, dem Sondergefängnis für politische Gefangene in Istanbul, schlugen türkische Militärs, die zur Niederschlagung einer Revolte in die Zellen kommandiert waren, drei Gefangene in ihren Zellen mit Eisenstangen tot. In mehreren anderen Gefängnissen nahmen daraufhin Gefangene Wächter als Geiseln, landesweit waren bei Redaktionsschluß fast 10.000 politische Gefangene im Hungerstreik. Auch gegen Solidaritätsdemonstrationen von Angehörigen und Freunden der Gefangenen ging das Regime mit äußerster Härte vor. Ausführliche Berichte über die Auseinandersetzungen in den Gefängnissen lagen uns bei Redaktionsschluß noch nicht vor. Wir dokumentieren erste Reaktionen auf den Wahlausgang und erste Bewertungen des Ergebnisses durch die PKK und ERNK. (rül)

Schwierige Regierungsbildung

Während hinter den Kulissen Verhandlungen für die Regierungsbildung, die 275 Sitze erfordert, bereits begonnen haben, sprachen sich Mesut Yilmaz und Tansu Ciller, erneut gegen eine Koalition mit der an erster Stelle führenden Wohlfahrtspartei (RP) aus.

Der Vorsitzende der Mutterlandspartei (ANAP), Mesut Yilmaz, erklärte, eine Koalition der ANAP mit der Wohlfahrtspartei (RP) könne nur dann in Frage kommen, wenn die RP „prinzipielle Veränderungen“ in ihrem Verhältnis zu den Prinzipien der türkischen Repu-

blik vornehmen würde, wobei aus den Reihen der ANAP von Abgeordneten wie Korkut Özal, der mit dem verstorbenen türkischen Staatspräsidenten Turgut Özal verwandt ist, auch gegensätzliche Meinungen verlauteten. Die RP habe sich, wie sich auch während der Wahlperiode deutlich gezeigt habe, so Yilmaz weiter, von allen anderen Parteien isoliert. Zu den Wahlergebnissen sagte Yilmaz, keine Partei habe das erhoffte Ziel erreicht, wobei das Ergebnis der DYP teilweise über seinen Vermutungen liege. Den größten Erfolg habe die DSP, die mit 75 Sitzen im Parlament vertreten sein wird, erzielt. Yilmaz betonte weiter, er werde mit dem Vorsitzenden der DSP, Bülent Ecevit, zusammenkommen, um die neue Regierungsbildung zu besprechen.

Der Vorsitzende der RP, Necmettin Erbakan, erklärte unterdessen, die RP sei als die größte Partei der Türkei zu einer Koalition mit allen Parteien bereit.

Druck auf Staatspräsidenten

In einer in dem türkischen Fernsehsender „Kanal 7“ geführten Diskussion be-

werteten die zwei bekannten türkischen Journalisten Yavuz Gökmen und Ilknur Cevik, der ehemaliger Berater des türkischen Staatspräsidenten Demirel ist, den Wahlausgang als „nicht befriedigend“. Es sei „bedauerlich“, daß die Partei der Demokratie des Volkes (HADEP) im Parlament nicht vertreten sein werde. Die Partei der Demokratie (DEP) sei aus dem Parlament regelrecht „herausgeworfen“ worden; die HADEP werde wegen der 10%-Hürde im Parlament nicht vertreten sein, was bedeute, daß zum Beispiel 51% der Wähler der Provinz Diyarbakir im Parlament nicht vertreten sein würden. Diese Tatsache sei nicht zu rechtfertigen. Es sollten, so beide Journalisten, im März 1996 neue Wahlen eingeleitet werden, ohne die 10%-Hürde. Zur Frage, ob es möglich sei, daß Staatspräsident Demirel die Vollmacht einer Regierungsbildung der Wohlfahrtspartei (RP) übertrage, hieß es, Demirel sei zwar ein Mann des „Gleichgewichts“, aber er werde dies nicht tun, wenn „bestimmte Kräfte“ Druck auf ihn, Demirel, ausüben sollten.

Quelle: DEM, 26.12.95, entnommen aus: „Kurdistan-Rundbrief“ 1/96



Der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan zum Wahlausgang

Köln, 25. Dezember (DEM). Der Parteivorsitzende der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Abdullah Öcalan, sagte in einem ersten Kommentar zu den Ergebnissen der Wahlen in der Türkei, daß von der neuen Regierung unter Umständen gemäßigtere Schritte gegen das kurdische Volk zu erwarten seien. Der Wahlgewinn der Refah-Partei sei insbesondere aus einem „Vakuum auf der Linken“ zu erklären, sie zehre als „angebliche Anti-Systempartei“ jedoch auch von den Auswirkungen des kurdischen Befreiungskampfes. Eine bedeutende Politik sei von der Refah Partei jedoch nicht zu erwarten, da auch sie vom Generalstab und von den Entscheidungen des Nationalen Sicherheitsrates abhängig sei. Öcalan bezeichnete die Wahlen auch als ein „Referendum des kurdischen Volkes“. Trotz aller Repressionen haben sich 51% der Bevölkerung von Diyarbakir für die HADEP entschieden. In einer freien Wahlatmosphäre, so Öcalan, hätte es sich um 90% gehandelt.

Die große Beteiligung der kurdischen Bevölkerung an den Wahlkampfveranstaltungen gleiche einem „Serhildan“ (Volksaufstand). Bald werde man eine eigene kurdische Parlamentsrealität weiter ausbauen. Wie in Südkurdistan ein föderatives Parlament im Entstehen begriffen sei, so werde auch in Nord-Kurdistan bald eines errichtet. Öcalan begrüßte die Kandidaten der HADEP als „kurdische Parlamentari-

er“. Die Situation der neuen Regierung werde im Januar deutlich, und sollte sich die bisherige Haltung der Regierung nicht grundlegend ändern, so werde der Krieg sich noch verschärfen.

ERNK-Europasprecher zu den Ergebnissen der Refah-Partei

In einem Interview mit der *Jungen Welt* äußerte sich am 3. Januar der ERNK-Europasprecher Dogan Roj auch zum Wahlergebnis der Refah-Partei. Die Refah war in den kurdischen Gebieten nach der HADEP, die auf 35% der Stimmen kam, mit 18 Prozent der Stimmen zweitstärkste Partei geworden. Auf die Frage der *Jungen Welt*, ob sich die PKK deshalb „stärker an Grundsätze des Islam anlehnen“ werde, antwortete Dogan Roj: „Nein. (...) Die Leute, die sich selbst als „islam-treu“ bezeichnen, tun nichts gegen das Morden im Krieg. Sie widersprechen dem Islam.“

Auf die Frage, ob der Islam auch „befreiende Elemente“ enthalte: „Das kann man so nicht direkt sagen. Wir kämpfen auch nicht für eine islamisierte, sondern für eine sozialistische Gesellschaft. Dabei schenken wir natürlich die Realität der kurdischen Bevölkerung. Auch wenn es Prinzipien des Islam gibt, die den sozialistischen Vorstellungen der PKK nicht widersprechen, wird die PKK den Klassenkampf natürlich fortführen.“

Quellen: DEM, 25.12.95, „Junge Welt“, 3.1.96

5 Jahre in Libyen als arabischer Emigrant

Interview mit einem aus Libyen ausgewiesenen Palästinenser

Im Oktober 1995 berichteten auch deutsche Zeitungen von Ausweisungen palästinensischer Menschen aus Libyen. Tausende wurden an die Grenzen gestellt, sollten sich um eine Bleibe anderswo kümmern, nur nicht länger in Libyen. Aber diese Ausweisungspolitik begann nicht erst im Oktober 1995, sondern früher. Es gelang, mit einem Palästinenser zu sprechen, der die letzten 5 Jahre seines Lebens in Libyen gelebt hatte, zusammen mit anderen war er im Frühjahr 1995 nach Tunesien ausgewiesen worden.

Wie war das tägliche Leben für Dich?
Um es höflich auszudrücken, ist das tägliche Leben nicht besonders normal für diejenigen aus anderen Ländern, die daran nicht gewöhnt sind. Die Leute in Libyen haben zu den MigrantInnen keinen großen Kontakt, so daß diese relativ isoliert sind. Auch wenn ich selbst als Araber in einem arabischen Land wie Libyen bin, werde ich dort doch als Ausländer behandelt. Das ist nicht besonders angenehm, denn es gibt doch eine fein säuberliche Trennung.

Es gibt also keine arabische Einheit?
Es gibt eine relativ große Differenz.

Kannst Du etwas von diesen Unterschieden erklären?
Es gab einmal eine größere Verbindung zwischen den Menschen in Libyen und ... Ägypten. Diese konnten relativ frei zugängig ein- und ausreisen. Aber es ist ja bekannt, als es Probleme gab, mußten diese dann alle das Land verlassen. Anschließend wurde eine Öffnung nach Tunesien hin vollzogen, dies waren dann die engsten Freunde. Aber auch das hielt nicht lange, die Folge war, daß auch diese rausgeschmissen wurden. So geschah es dann auch mit den palästinensischen Menschen: Obwohl sie vorher als enge Freunde eingestuft wurden, wurden sie nunmehr deportiert.

Wie verträgt sich dies mit der Ideologie der arabischen Einheit? Denn in ihrer Propaganda wird davon ausgegangen, daß Libyen für alle Araber eintritt.
Einerseits ist es das Land für alle Araber, niemand braucht dafür ein Visum. Das ist schon richtig. Aber was sie als ihre Idee beschrieben haben, ist so nicht zutreffend. Du kannst das nicht glauben, was sie erzählen.

Du hast mehr als 5 Jahre in Libyen gelebt; was kannst Du zu den sozialen und Lebensbedingungen sagen? Beispiel: gibt es unterschiedliche Löhne für Libyer und andere aus anderen Ländern?
Das soziale Leben ist schon unterschiedlich. Es gibt für dich als Migrant kein Recht, das Recht einzufordern, das, was dir zusteht. Als menschliches Wesen sollte dir ein Grundbedürfnis zugestanden sein, aber mehrheitlich kannst du dies dort nicht kriegen. Viele der MigrantInnen müssen sich sehr um die täglichen Lebensnotwendigkeiten kümmern (Essen für Familie und Kinder). Auch um die Sachen, die nur deshalb nicht einfach zu kriegen sind, weil du kein Libyer bist. Natürlich ist es für die Libyer möglich, in bestimmten, staatlichen Läden all das zu bekommen, was sie haben wollen. Für uns - auch als Araber - sind diese Läden allerdings nicht zugänglich. (...)

Wie ist das mit Arbeit; ist es einfach, solche zu finden?
Wenn es um private Unternehmen geht,

ist das nicht so kompliziert, aber wenn es um eine staatliche Anstellung geht, ist es nahezu unmöglich, Arbeit zu finden.

Werden die gleichen Löhne bezahlt?
In den privaten Unternehmen werden zwar höhere Löhne als in den staatlichen Einrichtungen bezahlt, aber der Nachteil ist, es gibt dort keine Sozialversicherung und keine Garantie für einen Arbeitsplatz.

Sie zahlen also höhere Löhne, aber kriegen in Libyen alle die gleichen Löhne, also nicht nur die Einheimischen?

Nein, die sind geringer als die der Einheimischen. Da gibt es schon größere Unterschiede.

Du sagtest, es gibt dort keine soziale Sicherheit. Du kannst also aus dem Job rausfliegen.

Ja, das ist ziemlich schlecht. Selbst wenn du einen Vertrag unterzeichnet hast, in dem die fristlose Kündigung nicht zugelassen ist, gibt es kein Recht, daß das eingehalten werden muß.

Wie ist das mit Wohnung?

Es gibt zwar eine ganze Reihe von Neubausiedlungen in Libyen, aber es geht auch hier um den Preis. Niemand kann das anmieten. Wenn du einen Job bei der Regierung hast, z. B. als Lehrer oder Ingenieur, dann verschafft dir das das Recht, in solchen Wohnungen zu wohnen. Aber wenn du nicht zu den staatlichen Angestellten gehörst, dann kommst du da nicht rein. Du lebst dann eben evtl. in einer Holzhütte. Das kannst du dort unmittelbar sehen.

Wie war das mit dir, wo konntest du leben?

Ich habe zunächst in einer Etagenwohnung gewohnt, die der Regierung gehörte, da ich in einem staatlichen Krankenhaus gearbeitet habe. Nachdem ich diesen Job aber aufgegeben habe, mußte ich mich selbst um eine Wohnung kümmern. Zusammen mit anderen fand ich eine Wohnung, das war besser, als in einer Holzhütte zu leben.

Denkst du also, es gibt eine soziale Differenzierung?

Diejenigen, die mit der Regierung arbeiten, können auf einem relativ hohen Standard leben. Aber diejenigen, die diesen Vorteil nicht haben, müssen etliche Nachteile auf sich nehmen, wie z. B. auch die privaten Bauern.

Und gibt es eine weitere Differenzierung zu den MigrantInnen?

Generell kann ich sagen, daß es schwierig ist, wenn du nicht mit der Regierung arbeitest, dann bist du so etwas wie „nichts“.

Arabische Leute auch, oder gilt dies nur für Leute aus nicht-arabischen Ländern?

Nein, für arabische Leute ist es ziemlich kompliziert, wenn du es mit europäischen oder amerikanischen Leuten vergleichst. Zwar werden alle als Ausländer definiert, aber die Priorität der Libyer liegt eindeutig auf den europäischen oder amerikanischen Leuten. Da haben wir nicht viel zu bestellen.

Und Leute aus anderen afrikanischen Ländern?

Es tut mir leid es zu sagen, aber Leute aus Ghana oder aus dem Tschad, aus dem Niger, die aus ihrem Land fliehen

mußten, haben noch viel mehr Nachteile in Libyen. Sie müssen sich für jede Arbeit verdingen, um ihr Leben bezahlen zu können. Nach meiner Ansicht ist es diese Gruppe von Menschen, die tatsächlich um ihr tägliches Leben in Libyen kämpfen muß.

Weißt du, ob die MigrantInnen in Libyen in der Minderheit oder in der Mehrheit sind?

Zwar nicht mehrheitlich, aber doch eine große Zahl sind AusländerInnen. 4 Mio. Menschen leben dort, etwa 1,5 Mio. sind AusländerInnen, d. h. also etwa 40 %.

Infolge der Ölproduktion ist Libyen sehr reich, soweit hier bekannt ist. Wie wird dieser Reichtum verteilt - bekommen ihn allein die libyschen Leute?

Das ist lediglich für die libysche Regierung. Du kannst auch in Libyen Leute sehen, die nichts haben. Sie haben wirklich nichts. Manchmal bekommen wir den Eindruck, daß wir Ausländer noch mehr haben. Das Geld aus dem Öl geht nur an die Regierung.

Libyen hat z. B. Gruppierungen im Sudan oder im Tschad unterstützt. Das gehörte wohl zum Selbstverständnis der libyschen Regierung. Was denkst du darüber?

Das ist schon seit 15, 20 Jahren so. Es gibt dazu zwei Dinge festzuhalten: Sie benutzen ihr Geld, um andere zu unterstützen, aber im wesentlichen wird damit das Leid von anderen Menschen verlängert. Das gilt auch für uns, obwohl Libyen die PalästinenserInnen unterstützt. Sie haben aber gleichzeitig die Organisationen unterteilt in solche, die sich auf ihre Seite stellten, und in andere, die das nicht taten. Die Hälfte der Organisationen wurden so in einen gegenseitigen Kampf verwickelt.

Aber jetzt werden trotzdem alle Palästinenser deportiert, wie ist das zu verstehen?

Ghadafi benutzt die Leute für seine Interessen; er will damit Druck auf die palästinensische Führung ausüben oder sogar auf die Welt insgesamt, sie sollen ihm einfach mehr Aufmerksamkeit schenken. Er stellt sich damit auf die Schultern der anderen, damit er gesehen wird. Ich sagte schon, man kann ihm nicht trauen. Wenn du heute mit ihm befreundet bist, ist es nicht sicher, ob dies morgen auch noch so sein wird. Er gibt ja nicht einmal den Leuten, die ihm unterstützen, die Chance, dort zu bleiben.

Es gibt also keinen Unterschied zwischen denen, die gegen Arafat sind, und anderen, die für ihn sind?

Ja.

Aber sein Anliegen ist doch, auf Arafat Druck auszuüben, um dessen Zusammenarbeit mit Israel zu beenden?

Das ist nicht seine Absicht, wie ich denke. Er will eigentlich der Welt erklären, wie die Probleme in seinem Land sind. Ihn interessiert nicht, wie die einzelnen Palästinenser darüber denken. Er will nur auf sich aufmerksam machen.

(...) Hier in Deutschland hat man erst vor kurzem davon gehört, daß PalästinenserInnen aus Libyen rausfliegen, aber das begann schon vor einem Jahr. Er hatte schon vor einem Jahr in einer TV-Ansprache erklärt, daß er die PalästinenserInnen deportieren will, aber eben nicht nur wegen des Abkommens zwischen der PLO und Israel, sondern

auch wegen des Boykotts gegen sein Land. Er wollte nicht länger Verantwortung für die PalästinenserInnen in seinem Land übernehmen, sondern seine eigenen Probleme lösen.

Boykott gegen Libyen, das ist das nächste Problem. Für zwei Leute, die immer noch in Libyen sind, hat England die Auslieferung beantragt. Wie hat sich dieses Embargo ausgewirkt?

Das Leben ist viel teurer geworden. Es ist schwieriger geworden, die täglichen Notwendigkeiten zu erlangen. Die Regierung hat damals begonnen, Waren zu importieren, die dann aber nicht auf dem Markt zu kriegen waren, sondern nur für bestimmte libysche Leute zugänglich waren. Man braucht dazu also spezielle ID-Cards, um in diesen Geschäften einzukaufen. Und für uns waren diese Waren nicht zu diesen Preisen zugänglich. Wir mußten sie zu wesentlichen höheren Preisen erwerben und hatten trotzdem den gleichen Lohn. Die LibyerInnen konnten das also in gewisser Weise kompensieren.

Ist denn der Hinauswurf von euch zu der Zeit gekommen, als sich das Embargo immer deutlicher ausgewirkt hat?

Beide Entwicklungen lassen sich nicht ganz in Übereinstimmung bringen. Damals war die Zeit, wo das Öl embargo in der UNO diskutiert wurde. Und bei dieser Gelegenheit wollte Ghadafi demonstrieren, daß er auch eine Karte in der Hand hat. Es gab aber kein Öl embargo, sondern nur ein Luftembargo.

Aber warum will er das an den PalästinenserInnen demonstrieren?

Es geht nicht allein um die PalästinenserInnen, einige Monate zuvor hatte er Probleme mit Somalia, das sich nicht auf seine Weisungen einlassen wollten. Er deportierte daraufhin die Somalis in Libyen. Als wir an die Grenze gestellt wurden, fanden wir dort noch Somalis, die schon 3 bis 4 Monate an der Grenze warteten. Ich glaube, niemand wußte davon.

Was sollte Libyen machen?

Mein Wunsch, nicht allein für Libyen, ist eine demokratische Entwicklung. In allen arabischen Ländern fehlt uns seit unserer Kindheit solch eine demokratische Entwicklung. Und wir sind die Opfer dieser Entwicklung in den Ländern.

Wir können zwar einiges tun, aber uns fehlt die Unterstützung. Viele von uns haben deshalb resigniert, uns fehlt die Kraft und die Energie und Bewegung. Für mich persönlich trifft das zu: Ich hatte keine weitere Kraft mehr, als vor diesen Konflikten zu flüchten. Sie stellten uns einfach an die Grenze, niemand wußte, wohin es geht und wie lange das dauern würde. Wir müssen endlich unseren eigenen Platz finden. Deshalb will ich mich an einem Ort niederlassen, wo es demokratische Maßstäbe geben kann.

Gibt es eine Möglichkeit der Demokratisierung in den arabischen Ländern? Was ist die Voraussetzung, wenn es nicht mit den jetzigen Führern geht?

In jedem Land muß es eine revolutionäre Bewegung geben. Die Leute müssen das in ihren Ländern lösen. Wer immer eine führende Position einnehmen will, muß vom Volk gewählt werden. Das Volk soll die aussuchen, die dann auf dem Stuhl sitzen.

(mc) - Das Interview wurde Anfang Dez. 1995 geführt (leicht gekürzt)

30 000 in Wohnungsnot

Landesregierung ohne Lösungsansätze

Kiel. Wenig Hoffnung für Obdachlose läßt der Bericht über die Wohnungsnotfallproblematik in Schleswig-Holstein aufkommen, den die Landesregierung in Kiel während der vergangenen Landtagssitzung nach einer drei Jahre dauernden Untersuchung der „Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung“ (GISS) endlich vorstellt. Die Wohnungsnot sei mittlerweile ein landesweites und keineswegs nur größere Städte betreffendes Problem, wird darin festgestellt. Das Risiko, aus dem normalen Wohnungsmarkt herauszufallen, sei größer geworden, die bisherigen Hilfsstrukturen für Wohnunglose hätten sich als nicht ausreichend effizient erwiesen. Dies führt im Ergebnis dazu, daß einerseits immer mehr Menschen aus dem normalen Wohnungsmarkt ausgegliedert und damit wohnungslos werden und andererseits diejenigen Haushalte, die bereits wohnungslos sind, aufgrund der aktuellen Bedingungen am Wohnungsmarkt kaum reale Chancen bei der Versorgung mit Normalwohnraum haben.

Als Hauptgründe für den Mißstand nennt die GISS-Studie den Mangel an freien preiswerten Wohnungen und die sozialen Barrieren, mit denen Wohnunglose bei der Wohnungsvergabe konfrontiert sind. Zu Beginn der Studie im Dezember 1992 zählte das Forschungsinstitut rund 18 700 Menschen ohne eine eigene Wohnung in Schleswig-Holstein, wobei man von einer hohen Dunkelziffer ausging. Weitere 13 200 Personen waren von einer Räumungsklage bedroht. Ein Drittel aller Wohnunglosen waren Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren.

Angesichts dieser Fakten wirken die Vorschläge der Landesregierung zur Lösung der Wohnungsnotfallproblematik eher hilflos. Eine „integrierte Fachstelle“ zur Behebung der Wohnungslosigkeit unter Einbeziehung der freien Träger der Wohlfahrtspflege soll künftig dafür da sein, Fälle von Wohnungslosigkeit präventiv zu verhindern, Obdach-

losen Wohnraum zu beschaffen sowie Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen Wohnungen zu vermitteln.

Voraussetzung für die Einrichtung solcher Fachstellen sei allerdings u. a. „die politische Anerkennung der Tragweite des Problems der Wohnungsnot“ sowie „eine hohe Priorität der Vermeidung von Wohnungslosigkeit in der Kommunalpolitik“. Außerdem werde der Aufbau einer landesweiten Wohnungsnotfallstatistik für geboten gehalten.

Zur Versorgung Obdachloser mit Wohnraum sollen folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

Erstens: Auf kommunaler Ebene können Vermieter freiwillig Verträge mit der Stadt/Gemeinde abschließen, nach denen eine gewisse Zahl der verfügbaren

Wohnungen für Wohnungsnotfälle vorgesehen sind.

Zweitens: Gemeinschaftsunterkünfte für Wohnungslose sollten durch Sanierungen und Umwandlungsmaßnahmen in Normalwohnraum umgewandelt werden.

Drittens: Die Landesregierung stellt im Landeswohnungsbauprogramm 1995/96 pro Jahr ein Sonderkontingent von 215 Wohneinheiten speziell für die Versorgung von Wohnungsnotfällen bereit. Damit werden für diesen Zweck in diesem und im nächsten Jahr jeweils rund 20 Mio. DM aus dem Landeswohnungsbauprogramm eingesetzt.

Zur Vermeidung von Ghettoisierung sei eine Kombination der Wohnungen für Wohnungsnotfälle mit Sozial oder Genossenschaftswohnungen wünschenswert (Ein frommer, eher lächerlicher Wunsch, denn bereits jetzt sind Sozialwohnungen so gehäuft auf bestimmte Stadtteile, z. B. in Kiel verteilt, daß schon längst eine moderne Ghettoisierung von „Außenstehern“ der Yuppie-Gesellschaft – Ausländer, Behinderte, Alte, sozial Schwache – eingetreten ist, d. Verf.)

Zusätzlich zu den jährlich 215 Neubauwohnungen für Wohnungsnotfälle stellt das Sozialministerium spärliche 30000 DM zur Versorgung Obdachloser mit einem Winternotprogramm zur Verfügung, das die Bereitstellung von Containern und anderen Übernachtungsmöglichkeiten in einigen Städten des Landes vorsieht. „Einen entscheidenden Schritt, um die Wohnungsnot im Entstehen zu verhindern und der Obdachlosigkeit schneller zu begegnen“, (so die SPD-Abgeordnete Marliese Alfen) hat die Landesregierung mit ihrem Bericht zur Wohnungsnotfallproblematik nicht gerade getan. Schon vor Monaten wies der Kieler Mieterbund auf das Defizit von 60 000 Mietwohnungen in Schleswig-Holstein hin, von der Landesregierung als „übertrieben“ abgetan. Immerhin, die Sozialdemokraten im nördlichsten Bundesland haben das Problem Wohnungsnot zur Kenntnis genommen.

(bam; aus: *Lokalberichte Kiel 24/95*)



Kiel. Der Flüchtingrat Schleswig-Holstein vortritt Postkarten an die hiesige Ministerpräsidentin mit der Aufforderung im Bundestag bzw. Bundesrat gegen die geplanten Änderungen im Asylbewerberbelastungsgesetz zu stimmen. Und:Falls Sie zustimmen wollen: Ihre Stimme für diese Gesetzesnovellierung kostet Sie und Ihre Partei meine Stimmrechte. Garantiert! Borets in der jetzigen Form stellt das AsylbLG unter allen humanitären Gesichtspunkten eindeutig eine Verletzung der Menschenwürde dar. Es dient ausschließlich der Abschreckung von Flüchtlingen und ausländischen Mitbürgern durch Diskriminierung, Entwürdigung und Selektion ... Statt Ausgrenzung per Gesetz muß den Flüchtlingen, ... endlich die Möglichkeit zur Integration geboten werden.“ (rup)

Minus zwei und Spaß dabei !!

Mit Säge und Matratze bewaffnet und einer sportlichen Großleistung gelang zwei Makedoniern die Flucht aus Glasmoor. Es war so etwa gegen 17 Uhr, als am 10. Dezember das Fenstergitter einer Zelle im Abschiebeknast Glasmoor nachgab. Anschließend kletterten zwei Männer aus der Öffnung in den Innenraum des durch zwei Zäune gesicherten Gefängnisses. Um die NATO-Draht-Rollen auf den Zaunspitzen ohne schwere Verletzungen zu überwinden, schleppten die beiden eine Matratze mit aus ihrer Zelle und warfen sie jeweils über die messerscharfen Widerhaken der Rollen, um sie gefahrlos überwinden zu können. Erst einige Zeit später bemerkte dann auch der Wachdienst des Privatunternehmens WAKO-Nord GmbH das Fehlen zweier „Schützlinge“ – zu spät, wie sich zeigte. Da waren es nur noch etwa vierzig. Olaf Harning

Reichsgründungsfeier im Sachsenwald!

Hamburg. Der 18. Januar ist für Rechte aller Couleur ein besonderes Datum, denn am 18. Januar 1981 wurde von Reichskanzler Otto von Bismarck das

sog. II. Deutsche Reich gegründet. Zu diesem Anlaß finden jedes Jahr in der gesamten BRD Feiern statt, so auch in Hamburg. Hier feiert mensch jedoch nicht im Hinterzimmer einer Kneipe oder in privaten Räumen, sondern ganz offen am Mausoleum der Familie von Bismarck im Sachsenwald. Aufgerufen haben in den letzten Jahren zu diesen Feiern der „Bismarckbund e.V.“ und die rechtsextremistische „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“, angekündigt wurden sie im revanchistischen Ostpreußenblatt der „Landsmannschaft Ostpreußen“. 1971, zum hundertsten Jahrestag der Reichsgründung, gab es in Friedrichsruh im Sachsenwald eine große Feier, über welche die bürgerliche „Zeit“ berichtete: „Schwarzweißrote und braunes Gelichter spreizt sich, wo CDU-Präsidium und Bundesminister am Vormittag gesamtdeutsches Geschichtsbewußtsein demonstrieren wollen.“ Seit mehreren Jahren werden die Feiern nun von revanchistischen Kreisen, allen voran die „Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO)“, vorbereitet. Ihre Jugendzeitung „Fritz“, benannt nach Friedrich dem Großen, wurde dieses Jahr wegen ihrer rassistischen Hetztiraden vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft. Neben den schon erwähnten

Tausend Unterstützer nötig

Persönliche Unterschrift auf dem Wahlamt erforderlich

München. Die PDS München und die Linke alternative Liste München (LaLM), ein parteien- und organisationsübergreifendes Personenbündnis, das insbesondere von der DKP getragen wird, wollen bei den bayerischen Kommunalwahlen am 10. März mindestens ein Stadtratsmandat gewinnen. Allerdings wäre dies für Münchner Verhältnisse schon eine Sensation. Dieses Wahlbündnis müsste 1,25% der Stimmen erhalten, was bei 900 000 Wahlberechtigten bei einer Wahlbeteiligung von vergleichbaren 60% 6750 Wählerinnen und Wählern bedeuten würde. Dies ist eine Größenordnung, die nur erzielt werden könnte, wenn über die links-alternative Szene hinaus direkt sozialistische Kommunalpolitik in der Bevölkerung Anklang finden würde und eine entsprechende Mobilisierung stattfindet. Nun fehlen in einer Großstadt wie München, wo die sozialen Gegensätze einer kapitalistischen Gesellschaft überaus deutlich aufeinander prallen, nicht die Themen für einen linken Wahl-

kampf. Allerdings bleibt ein Wahlkampf mit linken Forderungen zahnlos, wenn nicht auf Initiativen von Menschen, kleinen und großen Gruppen – also einer außerparlamentarischen Bewegung verwiesen werden kann, die im Clinch mit staatlichen Stellen und städtischen Behörden stehen und eine Veränderung der herrschenden Politik verlangen. Von einem Aufschwung dieser kritischen Bewegungen kann aber leider nicht gesprochen werden.

Aber nicht nur diese politische Situation läßt für Sensationen wenig Hoffnung. Mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes, die im August 1995 im bayerischen Landtag verabschiedet wurde, müssen Parteien und Gruppierungen, die noch nicht im Rathaus vertreten sind jetzt 1000 (früher 320) Menschen mobilisieren, die mit ihrer Unterschrift persönlich und unter Vorlage von Paß oder Personalausweis zu ungünstigen Zeiten im Wahlamt die Unterstützung der Kandidatur nachweisen. Ende Januar sind wir schlauer. (dil)

Besitzelung von Flüchtlingen

Kritische Polizistinnen und Polizisten protestieren

Köln. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten wendet sich gegen die Besitzelung von Flüchtlingen:

Die Praxis, jegliche Anwesenheit, Abwesenheit, Verhalten und z.T. Kontakte von Flüchtlingen zu registrieren, ist auch bei stichprobenartigen Untersuchungen durch die Bundesarbeitsgemeinschaft in verschiedenen anderen – auch nordrhein-westfälischen – Erstaufnahmeeinrichtungen festgestellt worden. Beispielsweise wurde ... durch die Wachdienste – meist private Firmen – per Computer die An- und Abwesenheit eines Flüchtlings vermerkt. Vereinzelt werden Hinweise durch die MitarbeiterInnen des Regierungspräsidiums gespeichert, ob der Betreffende ein ruhiger oder ein eher energisch auftreten-

der Mensch ist. Darüber hinaus geht sämtliche Post an das Regierungspräsidiums, das die Post verteilt. Dabei kann und kommt es immer wieder zu Zustellungsverzögerungen. Außerdem ist das Personal ständig über die Absender der Post informiert ...

Es entsteht immer wieder der fatale Eindruck, daß politisch Verantwortliche, aber auch Sozial- und Gesundheitsämter aufgrund des „territorialen Status“ der dem Land gehörenden Erstaufnahmeeinrichtungen (GUK) kein Interesse am seelischen, psychologischen, physischen und politischen Zustand der dort beaufsichtigten Einwanderer haben. Der Skandal der Ausländerfeindlichkeit ist längst legale Praxis.

(Pressemitteilung 7.1.95, gez. B. Boden)

Sylvester-Gefängniskundgebung

Gegen die Isolierung politischer Gefangener

Köln. Gut zu verstehen waren im Gefängnis Ossendorf die Grüße, die die 60 TeilnehmerInnen und Teilnehmer einer Sylvesterkundgebung per Lautsprecher über die Gefängnismauern hinweg an die politischen Gefangenen, die kurdischen Häftlinge, die Abschiebehäftlinge und alle kämpfenden Gefangenen schickten. Die Gefangenen antworteten mit Rufen und minutenlangem lautem Klopfen.

Gute Wünsche für das kommende Jahr wurden überbracht und die Freilassung der Abschiebehäftlinge verlangt. Ein Märchen wurde vorgelesen, in dem die Bewohner der Hölle, die sozial und politisch Geächteten, vorgestellt wurden als die, die menschlich und solidarisch leben, im Gegensatz zu den Himmelsbewohnern, die läugnerisch das solidarische Leben verteuften.

Beim weiteren Rundgang wurde vor dem Frauentrakt ein Brief zur Unterstützung Mumia Abu-Jamals vorgetragen. Ein Mitverhafteter im damaligen US-Prozeß gegen das Ehepaar Rosenberg (der auf Grund gestellter Zeugenaussagen mit der Hinrichtung der Rosenbergs wegen Atombomben-Spionage endete) rief in seinem Schreiben zur weltweiten Solidarität mit dem kritischen Journalisten Mumia Abu-Jamal auf, dem ebenfalls durch gestellte und falsche Zeugenaussagen die Hinrichtung in den USA droht.

Grüße wurden überbracht von den Bauwagenplätzen in Köln und Frankfurt. Ein weiterer Gruß wandte sich gegen den Versuch der Bundesregierung

und des Staatsapparates, die politischen Gefangenen der RAF und des Widerstands lebenslänglich zu inhaftieren und das durch Nachfolgeprozesse zu besiegen, und wünschte Erfolg im Kampf dagegen.

Weiter wurde informiert über den Fortgang der Verfolgung gegen „radikal“-Publizisten. Berichtet wurde dabei über die Demonstration in Hamburg.

Daß den Unterdrückungsmaßnahmen des Bundeskriminalamtes und des Bundesgerichtshofes weiterhin widerstanden wird, schilderte ein Bericht. Der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof, Beyer, hat gegen vier als Zeuginen und Zeugen Geladene jeweils fünf Monate Beugehaft verhängt. Die Vier sind Bewohner eines Wohnprojektes in Frankfurt a. M. Dort hatte sich der Verfassungsschutz-Spitzel Steinmetz, der nach der Erschießung von Wolfgang Grams in Bad Kleinen aufflog, aufgehalten. Der vom Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz bezahlte Steinmetz, der in den Sprengstoffanschlag gegen den Gefängnisneubau in Weiterstadt verwickelt war, hatte Gegenstände mit angeblichen Sprengstoffspuren in dem Frankfurter Wohnprojekt hinterlassen. Dadurch soll den in Beugehaft Genommenen und weiteren Personen ein Strick gedreht werden. Sie lassen sich aber nicht erpressen und widerstehen.

Die Kundgebung wurde mit Musik und weit sicht- und hörbarem Feuerwerk begleitet und war ein Beitrag gegen die Isolierung und Unterdrückung politischer Gefangener. (gba)



Aktion vor der JVA Ossendorf im November 1994

(Bild: af/mz)

Organisationen nahmen in den letzten Jahren weitere Vertriebenenverbände, Studentenverbindungen, der „Traditionsverband der Lützower Jäger“ und ein „wehrpolitischer Arbeitskreis“ an den Feiern teil. Für die musikalische Begleitung sorgte eine „heimatreue Jugend“, hinter der sich evtl. der rechts-extremistische „Bund heimatreuer Jugend (BHJ)“, ein Anzeigekunde des Ostpreußenblattes, verbirgt.

Am 12. Januar findet ein Treffen mit weiteren Infos und Diskussionen über mögliche Gegenaktivitäten statt. (erk)

Nazitreffen verhindert

Göttingen. Das vom ehemaligen niedersächsischen FAP-Landesvorsitzenden Thorsten Heise für Samstag, den 16.12.1995, angekündigte Treffen von Nazis konnte verhindert werden. Die Autonome Antifa (M) hat das geplante Treffen und Konzert mit der Nazi-Gruppe „No Remorse“ (GB) bereits eine Woche vorher bekannt gemacht und damit den politischen Druck auf die staatlichen Behörden aufgebaut, der zum Verbot des Nazitreffens geführt hat. Die Absicht der Polizei, das ihr bekannte Nazitreffen wie bereits am 21. Oktober diesen Jahres erneut vor der Öffentlich-

keit geheim zu halten, ist nicht aufgegangen.

Damals konnten über 1000 Neonazis zunächst ungestört in Northeim und der Umgebung randalieren. Für den 16.12.1995 hatte das Antifaschistische Bündnis aus Autonomen, Gewerkschaftlern, Grünen, PDS und anderen Initiativen zu einer Blockade von Heises Nazizentrum im Northeimer Mittelweg aufgerufen, an der sich rund 100 Leute beteiligten.

Gleichzeitig wurden die Versuche von Thorsten Heise, im Osthärt einen Ausweichort für das Nazitreffen zu finden, beäugt. Doch auch dort scheiterte Heise. Die Blockade war Auftaktaktion einer Reihe gemeinsamer Aktivitäten des Antifaschistischen Bündnis. Am Neujahrstag veranstaltete das Antifaschistische Bündnis um 17.00 Uhr am Marktplatz/Gänseiesel eine Kundgebung für Alexander Selchow, der vor 5 Jahren von Nazi-Skins ermordet wurde. Im Frühjahr wird in Northeim ein Antifaschistischer Aktionstag gegen die braunen Machenschaften des Thorsten Heise stattfinden. Die Autonome Antifa (M) wird auch in Zukunft trotz der anstehenden Prozesse entschlossen den neofaschistischen Aktivitäten in der Region entgegentreten.

Autonome Antifa (M)

Innenminister Bökel: Sieg im Volkstanz!

Freundlicherweise erklärte der hessische Innenminister Gerhard Bökel nach dem erneuten Vereinsverbot für einen kurdischen Verein in Frankfurt, es könnten durchaus neue kurdische Vereine gegründet werden. Kurden könnten sich selbstverständlich zusammenschließen, „um ihr eigenes kulturelles Leben und ihre Sprache zu pflegen sowie ihre Religion auszuüben.“ Nur nicht in die Politik einmischen, das wäre ja noch schöner, das besorgen schon die deutschen Sozialdemokraten stellvertretend für die kurdischen Menschen! (gst)

Keine Kürzungen bei Asylbewerbern!

Elmshorn. Die nachstehende Erklärung ist durch das Sozialamt nach einer Diskussion im städtischen Arbeitskreis, die durchaus weitere und teilweise andere Argumente hervorbrachte, verfaßt worden. Bei dieser Debatte waren neben der Dezernentin und dem Sozialamt, der DGB, die Ev. Kirche, das JH Krückauapark, die WGE/Die Grünen und der AK Ausländerpolitik zugegen: „In Anbetracht der jetzt bevorstehenden wei-

teren Einschnitte in den Leistungsbereich für Ausländer (Asylbewerber und ähnliche Kreise) hat sich dieser Arbeitskreis am 29.11. erneut mit dieser Materie beschäftigt.

Mit Entsetzen wurde zur Kenntnis genommen, daß im Bereich der Leistungen für Ausländer erneut erhebliche Kürzungen geplant sind. Diese Kürzungen werden begründet mit der Gleichbehandlung (Abbau von sozialen Spannungen), Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis. Die erstgenannten Begründungen (Gleichbehandlung und Verwaltungsvereinfachung) sind u.E. eindeutig nicht haltbar ... Die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit der im Vordergrund stehenden Abschreckung hat im Sinne des Gesetzgebers gewirkt. Der finanzielle Aufwand wurde erheblich reduziert. Es wurde also das angestrebte Ziel, Kosten zu sparen über den Weg der Abschreckung, erreicht ... Besonders zu kritisieren ist das Ausspielen einer sozial schwachen Gruppe gegen eine andere. Es sollen die Mehrausgaben, die die Kommunen durch weitere Einschnitte im AFG-Bereich (z.B. Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe) haben, kompensiert werden durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Asylbewerber.“ (dm)

8 Monate auf Bewährung wegen Verweigerung

Am 21.12.1995 wurde der Landtagsabgeordnete Steffen Ditte (PDS) vom Amtsgericht Arnstadt verurteilt. Die Anklage lautete auf Dienstflucht. Ditte verweigerte den Militärdienst und trat auch den Zivildienst nicht an. Die Forderung des Staatsanwalts belief sich auf 8 Monate Haft auf Bewährung und 70.000 DM Bewährungsauslage. Das Urteil lautete auf 8 Monate Bewährung und 36.000 DM. Das halten wir natürlich für ziemlich hoch und absolut außergewöhnlich. In den nächsten Tagen mehr dazu und natürlich eine Kontonummer, auf die Ihr Spenden könnt. (PDS-Erfurt, 22.12., aus: CL-Netz)

Protest gegen Abschiebegefängnis in Berlin

In Berlin-Köpenick haben am 16.12. etwa 300 Menschen gegen den Ausbau von Abschiebegefängnissen demonstriert. Sie zogen von der Köpenicker Altstadt zum neu eingerichteten Abschiebegefängnis in der Grünauer Str. und hielten dort eine Kundgebung ab mit kurdischer Musik und mehrsprachigen Grußadressen an die Gefangenen. Obwohl die Zellen des neuen Abschiebegefängnisses so gebaut sind, daß die Gefangenen nicht einmal ans Fenster gelangen können, machten sie sich mit weißen Tüchern und Klopapierstreifen bemerkbar.

Auf der Demonstration zu dem Abschiebegefängnis wurde auch eine Grußadresse an drei Untergetauchte verlesen. Ihnen wird von der Polizei vorgeworfen, an dem am 11.4.95 vereitelter Anschlag auf das damals im noch im Bau befindliche Abschiebegefängnis beteiligt gewesen zu sein. Die aufrufenen Gruppen (Initiative gegen Abschiebehaft, Antirassistische Initiative u.a.) kündigten weitere Protest-Kundgebungen im Frühjahr an. (Mittelung des Antirassistischen Telefons, Tel. 030 / 785 72, aus: CL-Netz)

„Unser Atem reicht lange“ Protest gegen Bombodron

Wittstock/Brandenburg. Der Widerstand gegen den Bombenabwurfpunkt in der Wittstocker Heide geht in das 5. Jahr. Am Neujahrstag demonstrierten rund 300 Menschen; dies war die 33. Protestwanderung in der Heide, zu der die Bürgerinitiative „Freie Heide“ aufgerufen hatte. Wie bereits früher berichtet, nutzt die Bundeswehr - nach Abzug der sowjetischen Truppen - den Truppenübungsplatz weiterhin als Bombodron, 60.000 Unterschriften von betroffenen Bewohnern ignorierend.

Inzwischen hat ein erster Verhandlungstermin aufgrund der von einem „Kläger-Konsortium“ (Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Gemeinden Gadow, Schweinrich, Zempow, Flecken Zechlin, Basdorf, Evangelische Kirchengemeinde, 5 Privatkäfer) eingereichten Klage vor dem Verwaltungsgericht Potsdam stattgefunden. Die Kläger wollen erreichen, daß die Bundeswehr alle Genehmigungsverfahren (von Umweltverträglichkeit bis Bürgerbeteiligung) absolvieren muß. Auf diese Weise müßten die Betroffenen im Rahmen eines „förmlichen Anhörungsverfahrens“ überhaupt erst einmal gehört werden. Bisher hält die Bundesregierung dies „nicht für erforderlich“, so ihr Anwalt vor dem Potsdamer Verwaltungsgericht. Am 9. Mai findet die Hauptverhandlung statt. Die Bundeswehr hat angekündigt, durch alle Instanzen zu gehen. Die 33. Protestwanderung wird also nicht die letzte gewesen sein. (thar)

B. Ramos Vega im Hungerstreik gegen seine Auslieferung nach Spanien

Berliner Kammergericht erklärt die Auslieferung von Benjamin Ramos Vega am 27. Dezember für zulässig

Seit Ende Dezember befindet sich der spanische Staatsbürger Benjamin Ramos Vega in seinem Berliner Gefängnis in einem unbefristeten Hungerstreik. Mit dem Hungerstreik will Ramos Vega seine drohende Auslieferung an den spanischen Staat verhindern. Anlaß für den Hungerstreik ist der Beschuß des Berliner Kammergerichts vom 27.12.95, in dem die Auslieferung von Benjamin Ramos Vega für zulässig erklärt wurde. Der Gesundheitszustand des HIV-Positiven Ramos Vega war nach Aussagen des Gefängnisarztes durch die lange Isolationshaft in Berlin Moabit bereits Ende November stark angegriffen und ist durch den Hungerstreik jetzt noch stärker gefährdet.

Vorwurf: Unterstützung der ETA

In Spanien wird Ramos Vega vorgeworfen, zusammen mit seiner Lebensgefährtin Wohnungen für die ETA angemietet zu haben, die zur Lagerung von Waffen und Sprengstoff gedient haben sollen. Die Beschuldigungen gegen Ramos Vega beruhen ausschließlich auf Aussagen, die unter Folter zustande gekommen sind. Dem Hauptbelastungszeugen Pipe, der am 28.4.94 verhaftet wurde und den die Polizei dem ETA-Kommando Barcelona zurechnet, wurde laut Zeugenaussagen schon während seiner Verhaftung der Kopf mit der Pistole eingeschlagen. Auf der Polizeiwaage erhielt er weitere Schläge und Drohungen. Er wurde fünf Tage fast ununterbrochen verhört, ohne daß er zwischendurch essen oder schlafen durfte. Er verlor die zeitliche und räumliche Orientierung, nachdem er von Polizisten ein Glas Wasser bekommen hatte, das möglicherweise mit Drogen versetzt war. Als er Anfang 1994 dem Haftstrichter vorgeführt wurde, widerrief er alle seine Aussagen und stellte Anzeige wegen Folter und Mißhandlung.

Massive Foltervorwürfe gegen die spanischen Behörden

Mit umfangreichen Unterlagen hat die Verteidigung von Benjamin Ramos Vega nachgewiesen, daß Folter in Spanien kein Einzelfall ist, sondern systematisch gegen politische Gefangene angewandt wird. Dies wird auch von internationalen Institutionen wie amnesty international und der UN-Menschenrechtskommission immer wieder angeprangert.

Seit 27. Dezember im unbefristeten Hungerstreik

In seiner Erklärung benennt Ramos Vega drei Gründe für den Hungerstreik: Mit einer Auslieferung an den spanischen Staat stellt sich die Bundesrepublik in dem politischen Konflikt zwischen Euskal Herria (Baskenland) und dem spanischen und französischen Staat auf die Seite Spaniens, ohne das Selbstbestimmungsrecht des Baskischen Volkes in Betracht zu ziehen. Der spanische Staat benutzt in diesem Konflikt „den schmutzigen Krieg“ durch Todesskommandos wie die GAL und wendet gegen politische Gefangene Folter

und Mißhandlungen an. Bei einer Auslieferung wäre er auch diesen Gefahren ausgesetzt.

Die Erklärung der spanischen Behörden bezüglich der adäquaten Gesundheitsversorgung auf Grund seiner HIV-Infektion hält er für unglaublich, da in Spanien genügend Fälle bekannt sind, in denen politische und soziale Gefangene trotz unheilbarer oder nicht linderbarer Krankheiten oder Haftunfähigkeit unzureichend medizinisch versorgt bzw. trotzdem nicht aus der Haft entlassen wurden. Dies bedeutet für ihn akute Lebensgefahr.

Eine Auslieferung nach Spanien würde bedeuten, daß er damit seine in Berlin lebende Lebensgefährtin, die in Spanien ebenfalls der Unterstützung der ETA beschuldigt wird, vermutlich nie mehr sehen kann. Sie kann ihn im spanischen Staat nicht besuchen, da sie dann jederzeit mit einer Verhaftung zu rechnen hätte.



Mit dem Beschuß, der Auslieferung stattzugeben, setzte sich das Kammergericht über seinen eigenen Beschuß vom 13. Oktober hinweg, in dem schwerwiegende Auslieferungshindernisse festgestellt und das Auslieferungsverfahren vorläufig ausgesetzt worden war. Von den spanischen Sicherheitsbehörden wurden für den Fall einer Auslieferung Garantien verlangt, daß unter Folter erpreßte Beweismittel nicht verwendet werden dürfen. Weiterhin wurde verlangt, daß Ramos Vega seinem Gesundheitszustand gemäß behandelt wird.

Keine Garantien gegen Folter und gegen unter Folter erpreßte angebliche „Beweise“

Die spanischen Behörden legten daraufhin eine Erklärung vor, die die konkreten Foltervorwürfe in Spanien leugnete und die geforderten Garantien nicht gab. Stattdessen wurden lediglich Aussagen über die allgemeine Rechtslage abgegeben.

Starker Druck der spanischen Behörden

Dafür übten die spanischen Behörden starken politischen Druck auf das Aus-

lieferungsverfahren aus, denn der Beschuß des Kammergerichts vom Oktober hatte in Spanien zu erregten Reaktionen von staatlichen Stellen und der Presse geführt.

Der Innen- und Justizminister Juan Alberto Belloch forderte, daß Deutschland seine Gesetzgebung ändern müsse, wenn diese die Auslieferung von Ramos Vega verhindere.

Die Staatssekretärin für Justiz, Maria Teresa Fernandez de la Vega hatte den deutschen Botschafter einbestellt und energischen Protest ausgedrückt. Es wurde eine offizielle Protestnote der spanischen Regierung angekündigt und die Staatsanwaltschaft beim nationalen Gerichtshof drohte, zwanzig anhängige Auslieferungsverfahren abzulehnen.

Das undatierte Papier, das die spanischen Behörden schließlich vorlegten, sahen die Richter des 4. Strafseminats beim Berliner Kammergericht jetzt als ausreichend an, um dem Auslieferungsantrag stattzugeben. Gleichzeitig hat das Kammergericht mit diesem Beschuß die berechtigten und selbst geäußerten Bedenken vom Tisch gewischt und für unbegründet erklärt. Die Tendenz zu diesem Beschuß zeichnete sich bereits ab, denn Mitte Dezember hieß es in einer Anfrage des Berliner Senats auf eine Anfrage der PDS-Fraktion, daß für das Gericht die Gefahr einer Mißhandlung bzw. Folter in Spanien weitgehend ausgeschlossen sei.

Da das Kammergericht trotz erheblicher Vorwürfe an den spanischen Staat der Auslieferung stattgibt, hat das Kammergericht offensichtlich dem politischen Druck nachgegeben.

Erst im Oktober wurde auf einer Sitzung der TREVI-Minister auf der zu Spanien gehörenden Kanareninsel La Gomera beschlossen, die internationale Zusammenarbeit der Polizei- und Justizapparate zu verbessern, wobei insbesondere Auslieferungen auf der Tagesordnung standen.

Der Beschuß gegen Ramos Vega ist ein Kotau vor den EU-Sicherheitsstrategen und wurde sicherlich nicht zufällig gerade noch drei Tage vor dem Ende der EU-Ratspräsidentschaft Spaniens gefällt.

Verfassungsbeschwerde eingelebt, Protestaktion am 12. Januar

Die letzte Entscheidung über eine Auslieferung liegt bei der Bundesregierung in Bonn.

Hier dürften die Chancen für eine Verhinderung der Auslieferung Benjamin Ramos Vegas ohne massiven politischen Druck allerdings gering sein, dann in Sachen „innere Sicherheit“ gehört die BRD in Europa zu den Antriebsern und würde die Auslieferung eher noch forcieren.

Die Verteidigung reagierte empört auf den Beschuß des Kammergerichts und ist dabei, Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Am 12. Januar ist vor dem Justizsenat in Berlin eine Kundgebung gegen die Auslieferung von Benjamin Ramos Vega geplant.

(Rote Hilfe Berlin)

Gegen Diskriminierung und Verfolgung von Ausländern auf Baustellen

Ein kritischer Artikel aus der Berliner Gewerkschaftsjugend, aus: „RAG“ 15/95

Die aktuelle Ausgabe des RAG (Rundbrief antirassistischer und antifaschistischer GewerkschafterInnen) Nr. 15 / Dezember 1995 berichtet von der Auseinandersetzung um die Ausländerbeschäftigung auf Baustellen und befaßt sich auch kritisch mit der Haltung der Gewerkschaft Bau Steine Erden.

- (ard)

In Berlin sind seit dem Sommer dieses Jahres 150 neue, besonders geschulte „Ermittler“ des Landesarbeitsamtes im Einsatz, um Jagd auf illegal Beschäftigte zu machen. Razzien auf Baustellen haben stark zugenommen. Die Maßnahmen richten sich angeblich gegen Lohndumping, gegen skrupellose Menschenhändler und gegen betrügerische Arbeitgeber. Aber wen trifft es wirklich?

Tatsächlich betroffen sind zunächst einmal die Beschäftigten, die oft weder Aufenthalts- noch Arbeitserlaubnis haben. Sie werden festgenommen, inhaftiert und in ihre Heimatländer abgeschoben. Die betroffenen Unternehmer kommen in der Regel glimpflich davon, da sie die verhängten Bußgelder wohl locker aus der Portokasse bezahlen können.

Oft genug ist es schon vorgekommen, daß kurz vor dem Zahltag eine Razzia durchgeführt wurde, so daß die erwischten Arbeiter keinen Anspruch auf ihren Lohn mehr geltend machen konnten. So beleben die Razzien noch zusätzlich das Geschäft.

Die Gewerkschaft Bau-Steine-Erden (BSE) hat das verschärft staatliche Vorgehen gegen „Illegalen“ ausdrücklich begrüßt. Sie unterstützt diese Razzien mit dem Argument, nur so die Lohnsätze durchsetzen zu können. Diese Art der Durchsetzung von tariflichen Bestimmungen halten wir zumindest für problematisch. Trifft sie doch tatsächlich in erster Linie ArbeiterInnen, die aufgrund miserabler wirtschaftlicher oder auch politischer Verhältnisse in ihren Heimatländern gezwungen sind, ihre Arbeitskraft hier billig zu verkaufen und die durch die ausländerrechtlichen Bestimmungen dieses Staates zu „Illegalen“ werden.

Auf Berliner Baustellen arbeiten schätzungsweise bis zu 30 000 illegal Beschäftigte. In skandalöser Weise werden hier durch die Baunternehmer Tarifverträge unterlaufen und Menschen mit erbärmlichen Löhnen abgefertigt. Das krasse Wohlstandsgefälle zwischen Deutschland und z.B. Osteuropa sorgt dafür, daß manche „Illegalen“ für Stundenlöhne selbst unter drei Mark arbeiten. Gleichzeitig gibt es im Berliner Baugewerbe 32 000 Arbeitslose.

So werden Menschen gegeneinander ausgespielt. Aber wer ist für diese unhalbaren Zustände verantwortlich?

In einem Interview benennt der Pressesprecher der Gewerkschaft BSE, Köhler, die Schuldigen für rassistische Stimmungen auf deutschen Baustellen folgendermaßen: „Die ausländerfeindliche Stimmung entsteht genau dadurch, daß diese Bauarbeiter unseren heimischen Bauarbeiter die Arbeitsplätze wegnehmen.“ (JW 28. 9. 95). Der Kolle-

ge Köhler sollte sich den Unterschied zwischen Opfern und Tätern klar machen. Für Rassismus sind nicht diejenigen verantwortlich, die ihn erleiden müssen.

Verantwortlich sind in diesem Fall die lohndrückenden deutschen Bauunternehmen, die aus Profitinteresse möglichst billige Arbeitskräfte wollen. Wie auch die polnischen, britischen oder portugiesischen Subunternehmer, die Arbeitskräfte in ihrem Heimatland anwerben und äußerst profitträchtig in völlig rechtlosem Status als Billigarbeitskräfte hierher weitervermitteln. Warum bitteschön soll z.B. der polnische Bauarbeiter, der sich als Wanderarbeiter auf Berliner Baustellen verdingt, um über die Runden zu kommen, Schuld am Rassismus auf Baustellen sein?

Das „Entsendegesetz“

Dieses „Entsendegesetz“ sollte ein Mittel sein, diese Entwicklung auf deutschen Baustellen zu stoppen. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß ausländische Arbeitskräfte, die in der BRD vorübergehend auf Baustellen arbeiten (Subunternehmer, Werkvertragsarbeitnehmer, Saisonarbeitnehmer etc.), nach hier geltenden Tarifverträgen zu entlohnen sind. Vorher muß jedoch von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden die „Allgemeingültigkeit“ der Bautarifverträge festgestellt werden. Das „Entsendegesetz“ ist also nicht als staatliches Mindestlohngesetz zu verstehen, sondern in einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit heißt es: „Mit diesem Gesetzentwurf soll verhindert werden, daß im Bausektor ausländische Arbeitskräfte zu Billiglöhnen in Deutschland tätig werden und dadurch kleinere deutsche Unternehmen aus dem Markt gedrängt werden. Während schon über 150 000 EU-Arbeitnehmer im Bausektor tätig sind, ist die Arbeitslosigkeit der deutschen Bauarbeiter stark angestiegen ...“

Eine solche Richtlinie an sich könnte Gewerkschaftsberatern höher schlagen lassen. Die Festlegung einer vernünftigen Mindestentlohnung kann sich günstig auf die Situation speziell der WanderarbeiterInnen auswirken. Eine Mindestlohnforderung ist aber nicht vorgesehen. Das jetzt vorgeschlagene Gesetz regelt ja nur die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages – nicht die Lohngruppen.

Schauen wir genauer hin, was damit bezeichnet wird, müssen wir folgendes feststellen: Das „Entsendegesetz“ ist als Maßnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen für Deutsche gedacht. Darin stimmt auch die BSE mit Blüm überein. Die weitere Absenkung der Löhne für alle ArbeitnehmerInnen würde damit nicht wirklich verhindert werden. Denn als Mindestlohn soll im Baugewerbe der unterste Tariflohn für unqualifizierte Bauarbeit festgeschrieben werden.

Allerdings hat die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) den Gesetzentwurf ohnehin mit der Begründung abgelehnt, das Gesetz „unterlaufe die Tarifautonomie“. Was ist



Geh die Agitation der IG Bau Steine Erden auf Kosten ausländischer Beschäftigter?

der eigentliche Grund der Ablehnung? Die Bauarbeiter verdienen zuviel – der tarifliche Ecklohn in der Baubranche sei höher als in anderen Wirtschaftsbereichen. Verstehen wir das so, wie es gemeint ist: Das Lohndrücken für die im Baugewerbe Arbeitenden soll so weitergehen wie bisher! Und zwar mit Hilfe von rechtlosen Billigarbeitskräften.

BDA kippt das Entsendegesetz

Wie aber sieht eigentlich die Situation eines polnischen Wanderarbeiters auf einer Berliner Baustelle aus? Die Abhängigkeit des polnischen Kollegen von seinem Arbeitgeber (meist polnische Subunternehmer) beginnt schon mit der Arbeitserlaubnis, die – wir können uns das kaum vorstellen – an den Arbeitsvertrag gekoppelt ist! Damit ist jeder Arbeitgeber willkürlich Tür und Tor geöffnet. Schon die Beantragung der Arbeitserlaubnis wird durch den Arbeitgeber vorgenommen. D.h. keine Betreuung durch die Sachbearbeiter der Arbeitsämter, keine Information über Rechte und Möglichkeiten, kein Beistand zur Durchsetzung von Ansprüchen.

Der nur befristete Aufenthalt und die meist ungenügenden Sprachkenntnisse führen zu Desinformation und Unsicherheit. Solche ArbeitnehmerInnen werden durch fehlende Unterstützung und Vertretung erpreßbar gemacht. Besonders schwerwiegend ist die fehlende soziale Absicherung bei Arbeitsunfällen und Krankheit. So liegt dem Polnischen Sozialrat e.V. in Berlin die schriftliche Aussage eines legal beschäftigten Vertragsarbeitnehmers vor, dem von seinen Vorgesetzten nach einem schweren Arbeitsunfall die sofortige ärztliche Hilfe verweigert wurde. Statt ins nächste Krankenhaus, wurde der Verunglückte nach Polen transportiert, wo er erst nach mehreren Stunden ärztlich versorgt werden konnte.

Fazit dieser und noch zahlreicher ungenannter Erscheinungen eines solchen Arbeitsverhältnisses: Die Risiken der Beschäftigung tragen die ausländischen ArbeitnehmerInnen allein. Die

Situation befristet beschäftigter polnischer ArbeitnehmerInnen in der BRD läßt sich wie folgt zusammenfassen: Sie werden ausgegrenzt, bleiben rechtlos, erpreßbar, verletzlich und in der Regel konfliktunfähig.

Von entsandten ArbeitnehmerInnen aus den EU-Staaten sind im letzten Jahr spektakuläre Protestaktionen bekannt geworden: Baustellenblockaden, Kranbesetzungen, Hungerstreik.

EU-ArbeitnehmerInnen haben inzwischen das „selbstverständliche Recht“, hier zu arbeiten. Sie sind besser vertraut mit ihren Rechten und mit den Verhältnissen auf den Arbeitsmärkten. Doch auch hier mangelt es ganz dramatisch an Beratung und Betreuung durch die Gewerkschaften. Es scheint, daß die deutschen Gewerkschaften die ausländische Arbeitnehmerschaft vor allem als Konkurrenz wahrnehmen.

Wir begrüßen es, wenn die BSE, anstatt die staatlichen Maßnahmen gegen ArbeitnehmerInnen zu unterstützen, tatsächlich Schritte gegen die Spaltung unter den ArbeitnehmerInnen auf dem Bau unternehmen würde: Bei der BSE in Berlin ist die Aufstellung und Einrichtung von Beratungs-Containern geplant, um erste Versuche zur Information der ausländischen KollegInnen über ihre rechtlichen Möglichkeiten zu starten. Zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Teufelskreis von Abhängigkeit vom Arbeitgeber und der Desinformation, sowie jegliches Fehlen von Unterstützung durch andere – deutsche und ausländische – KollegInnen muß durchbrochen werden. Denn das Ziel von Gewerkschaften kann nicht sein, die Konkurrenz unter Beschäftigten festzuhalten, sondern das Konkurrenzdenken zu bekämpfen.

Die RAG erscheint vierteljährlich als Publikation der DGB-Arbeitsgruppe „GewerkschafterInnen gegen Rassismus und Faschismus“. Kontaktadresse: DGB-Jugend- und Kulturzentrum im Olaf-Palme-Jugendzentrum, Brunnenstr. 125, 13355 Berlin (Wedding).

Keine „Vorbilder am Zuckerhut“!

tit einer Presseerklärung „Ideologiegelehrte Dichtung: Vorbilder am Zuckerhut“ haben sich im Dezember 1995 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Austausches zwischen brasilianischen und deutschen Beschäftigten deutscher Chemiefirmen an die Öffentlichkeit gewendet. Wir dokumentieren diese Presseerklärung aus Platzgründen leider etwas gekürzt. - (mio)

In ihrem Artikel „Im Land des Zuckerhuts: Aus Drecksschleudern wurden Vorbilder“ vom 9.10.95 veröffentlichte die FAZ eine Laudatio auf deutsche Multinationale Konzerne, die nach ihren Angaben in Brasilien genauso umweltbewußt seien wie in Deutschland. Dabei stützt sich die FAZ offensichtlich ausschließlich auf Pressemeldungen der entsprechenden PR-Abteilungen der genannten Konzerne. Gespräche mit Arbeitnehmervertretern oder Umweltorganisationen vor Ort hat der Verfasser Martin Gester offenkundig nicht geführt. Äußerungen von Beschäftigten deutscher Firmen in Brasilien, die im Sommer zu einem Austausch in die Bundesrepublik gekommen waren, verlädtigte er der ideologiegesteuerten Dichtung.

Nicht Dichtung, sondern Wahrheit ist, daß für das höchgelebte Bayerwerk in Belford Roxo bei Rio de Janeiro im letzten Jahr eine staatliche Untersuchung angeordnet wurde, weil mehrere Unfälle und Störfälle, Beschwerden von Anwohnern und der Gewerkschaft nicht mehr unter den Tisch gekehrt werden konnten: „Die Anzeige und die Berichte geben Aufschluß über den fortgesetzten Verstoß gegen grundlegende Vorschriften der Arbeitssicherheit und Gesundheit durch das Unternehmen, von der Nichtanerkennung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen durch das Unternehmen, von der Anwendung der obersten Grenzwerte und der Durchführung von Arbeitszeiten, die über der gesetzlich erlaubten liegen, von der Vergabe spezieller und gefährlicher Arbeiten an Dritte und von Restriktionen der Inspektions- und Überwachungstätigkeit betreffender Kommissionen seitens des Unternehmens.“ (Auszug aus dem Anordnungsbescheid vom 3. Juni 1994 der Regionalen Staatsanwaltschaft am Arbeitsgericht, Rio de Janeiro)

Moderne Produkte und Anlagen?

Von Umweltorganisationen wurde Bayer 1993 der Platz vier der „Schmutzigen Sechs“ im Bundesstaat Rio de Janeiro verliehen und dem deutschen Konsul ein Dossier mit einer Vielzahl von konkreten Vorwürfen und Beschwerden über „Doppelte Standards“ überreicht. Alles Ideologie? Oder stimmt es, daß gegen das brasilianische Gesetz zur Abfallreduzierung verstößen und Emissionen nicht in dem Maße wie in Deutschland verringert wurden? Im Dossier wird auch von Dokumenten über illegale Einleitungen in einen Fluß berichtet. Daß Bayer den Fluß Sarapui und damit die Guanabara-Bucht sehr wohl verschmutzt hat, gab der damalige Werksleiter Wolfgang Mühlhaus 1993 noch selber zu. Leugnen hätte auch keinen Zweck gehabt, da es in einer Studie der Umweltbehörde dokumentiert ist. Mit eigenen Ohren haben auch deutsche Betriebsräte 1990 vor Ort gehört, daß die Funktion der Kläranlage aufgrund von infrastrukturellen Schwierigkeiten eutlich eingeschränkt war.

Farlin Gester hätte auch mit den Anhörigen von zwei im letzten Jahr töd-

lich Verunglückten über die Vorbildlichkeit von Bayer sprechen können. Obwohl die beiden Chemiearbeiter in einem Tankwagen auf dem Werksgelände erstickten, verlegte Bayer ihren Tod auf außerhalb des Werkes, um den entsprechenden Konsequenzen wie Untersuchungen und Schadenersatz zu entgehen. Acht Menschen starben in den letzten sechs Jahren in einem Werk mit zwischen 2500 und 1600 Beschäftigten, drei allein an Verätzungen mit Schwefelsäure. Darüber hinaus gab es Kontaminationen mit Phosgen, Chrom und sehr giftigen Phosphorsäureestern. Mit solchen Zahlen kann selbst das Riesenwerk in Leverkusen mit seinen ca. 30000 Beschäftigten nicht aufwarten. Noch Ende September gab es in Belford Roxo einen Brand mit so einem „modernen“ Produkt wie Parathion, einem Abkömmling von E605. Diese Chemikalie wurde auf Grund ihrer hohen Toxizität von der WHO in die Klasse Ia, extrem gefährlich, eingestuft. Und der interessierte Leser kann sich fragen, wohin ein Teil des kontaminierten Löschwassers geflossen ist. Gibt es eine separate Kanalisation oder Auffangbecken, wie sie in deutschen Bayerwerken nach der Sandoz-Katastrophe gebaut wurden? Die schlichte Antwort ist: nein!

Der Aussage der FAZ, daß es sich in Belford Roxo ausschließlich um moderne Anlagen handele, hat Bayer in der kürzlich beendeten Lohnrunde selbst widersprochen. Es wurde nämlich dargelegt, daß die Chromatanlage deutlich unmoderner und somit weniger rentabel als die in Argentinien sei. Und Inve-

stitionen seien in Gefahr, wenn höhere Löhne gefordert würden. In Malaysia sei nämlich alles viel billiger. Betriebsratsmitglieder von deutschen Bayerwerken forderten schon 1990 für den problematischen Chromatbetrieb Erneuerungsinvestitionen. Und welche modernen Produkte sind gemeint? Phosgen, Schwefelsäure, Chlorbenzol, Phosphorsäureester, Dichromate, Isocyanate? Mindestens seit dem 1. Weltkrieg bekannt! (...)

„Was für Bayer gilt, dürfte auch für die brasilianischen Hoechst- und BASF-Werke gelten“, schreibt die FAZ. Wie wahr! So verstieß die BASF-Tochter Glasurit 1990 gegen den Standard des Asbestverbotes. Deutschen Betriebsräten, die gerade in den heimischen Werken die Asbestsanierung begleiteten, wurde bei einer Werksbesichtigung vom Werksleiter Roth erläutert, daß das brasilianische Gesetz kein Verbot ausspricht und er somit keinen Handlungsbedarf sähe. Doppelter Standard und Menschenverachtung, wie die deutschen Kolleginnen und Kollegen fanden.

Gewerkschafter unerwünscht

Auch was Arbeitnehmerrechte angeht, sind die Multis kein Ruhmesblatt. Erst nach langen Protesten gaben Bayer und BASF ihren Beschäftigten die Möglichkeit, eine betriebliche Interessenvertretung, die nur minimale Rechte hat, zu wählen. Hoechst will damit bis heute nichts zu tun haben. Auch die lange Liste von mit Kündigung bestraften Gewerkschaftern, die ihr immer wieder

Deutsche Chemiekonzerne in Brasilien

vorgehalten wird, kümmert sie nicht ... Bei dem Besuch der Brasilianer im Sommer sagte der Delegationsleiter und Generalsekretär der Chemiegewerkschaft im Industriegürtel von São Paulo: „Wir würden ja gerne wie Ihr sozialdemokratisch werden, aber man lässt uns einfach nicht. Die Repression läßt uns immer wieder spüren, daß es keinen partnerschaftlichen Umgang gibt.“ So zum Beispiel 1989 beim Streik bei Bayer Belford Roxo, bei dem die Militärpolizei gerufen und kurz drauf der damalige Werksleiter mit einem militärischen Orden ausgezeichnet wurde, was noch groß in der Werkszeitung gefeiert wurde. Darüber hinaus wurde die gesamte Gewerkschaftsleitung entlassen. Glasurit kündigte ebenfalls Gewerkschaftsaktivisten. Einige wurden mit Unterstützung aus Deutschland wieder eingestellt. Aber Eduardo Machado von Boehringer Ingelheim wartet mit seinen Hoechst-Kollegen bis heute auf Gerechtigkeit.

Daß Fehlritte sich für die Firmen, wie Martin Gester schreibt, nicht lohnen, können wir nicht erkennen. Wir sehen nur, wie sie von der FAZ reingewaschen werden ... Im übrigen geht es sowohl den deutschen als auch den brasilianischen Beteiligten an dem Chemiearbeiteraustausch nicht um eine generelle Verteufelung von multinationalen Konzernen, sondern darum, sie beim Wort zu nehmen, damit sie ihre werbewirksamen Erklärungen auch in die Praxis umsetzen und die Gesundheit und die Umwelt nicht als Standortfaktoren mißbrauchen ...

(Dezember 1995)

Scheinwahl verhindert

Börsenkonzern landet vor dem Arbeitsgericht

Daß Betriebsräte ab einem gewissen Grad ihres Engagements für Arbeitnehmerinteressen von den Spitzen des Bankgewerbes nicht gerne gesehen werden, darf aufgrund der Interessenlagen vorausgesetzt werden. Daß Belegschaften durch Drohungen mit Arbeitsplatzverlust gegen Betriebsräte aufgewiegt werden können, ist auch nicht unbekannt. Daß Vorstände und Geschäftsführungen einer zentralen Einrichtung des Bankgewerbes jedoch deutlich die Grenzen der Legalität überschreiten und hohe Geldstrafen oder gar Freiheitsstrafe riskieren, wenn ein Betriebsrat nicht so spurt, wie sie es wollen, gibt es nicht alle Tage.

Der Vorstand der Deutschen Börse AG mit ihren Tochterfirmen Deutsche Wertpapierdaten-Zentrale (DWZ), Deutscher Kassenverein und Auslandskassenverein ist auf dem besten Wege dahin.

Der Hintergrund: Neben der in der Wirtschaftspresse heiß diskutierten vollständigen Computerisierung der Börse und den damit verbundenen Arbeitsplatzverlusten im Präsenzbörsenbereich, hat sich der Vorstand ein weiteres Projekt auf die Fahne geschrieben: Das sogenannte „Full Service Backoffice“, das besser als Zentrale Wertpapierfabrik bezeichnet wird. Dort wird möglicherweise in einiger Zeit die Arbeit der Wertpapierabwicklungsabteilungen vieler, wenn nicht sogar aller Banken in Deutschland zentralisiert. In diese neue Tochtergesellschaft, Deutsche Gesellschaft für Wertpapierabwicklung (DGW) soll ein Teil der DWZ mitsamt der dort Beschäftigten abgespalten werden: der Bereich Bankenservice, der heute schon für ca. 130 Banken zentral

le EDV-Abwicklung im Wertpapierbereich vornimmt. Dazu sollen dann auch noch einige Leute aus dem bisherigen Kundenkreis übernommen werden, die die Vor- und Weiterbearbeitung bis hin zum Versand der Post an die Kunden übernehmen.

Der Betriebsrat der DWZ stellte einige Forderungen zur Sicherung der Arbeitnehmerinteressen bei der Unternehmenspaltung auf: Eintritt der DGW in den Arbeitgeberverband, Führung von DWZ und DGW als Gemeinschaftsbetrieb, im Falle einer Betriebsspaltung Weitergeltung der bisherigen Betriebsvereinbarungen sowohl individual- als auch kollektivrechtlich, Übernahme von bisherigen Sozialplanregelungen und Sicherung der Arbeitsmöglichkeiten beider dann notwendiger Betriebsräte.

Anstatt über diese Forderungen zu verhandeln, wählten die beteiligten Geschäftsführungen und Vorstände einen ihrer Ansicht nach tollen Trick. Sie schlossen zum 30.11.95 mit sämtlichen Vorgesetzten des Bankenservice Aufhebungsverträge ab und stellten sie am 1.12.95 wieder bei der DGW ein. Die neun Vorgesetzten mußten dann eine Betriebsversammlung abhalten und aus ihren Reihen einen Wahlvorstand für Betriebsratswahlen bestellen. Nach der für den 26.1.96 vorgesehenen Wahl hätte dieser Vorgesetzten-Betriebsrat dann diverse Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Danach wären die restlichen 58 Beschäftigten übernommen worden und hätten dort bereits Betriebsrat und - verschlechterte - Betriebsvereinbarungen vorgefunden.

Der Coup ging schon deshalb daneben, weil seit 1.1.95 das neue Umwand-

lungsgesetz gilt, wonach bei Betriebspaltungen der Betriebsrat des bisherigen Betriebs ein Übergangsmandat hat und allein berechtigt ist, einen Wahlvorstand einzurichten. Das Arbeitsgericht Frankfurt stellte darüber hinaus noch fest, daß von einer Abspaltung vor der Eintragung ins Handelsregister sowieso keine Rede sein kann und daher die Neunergruppe nach wie vor Bestandteil des bisherigen Betriebs ist und mit ihrer Wahl einen Scheinwahlvorstand eingerichtet hat, mit dem Ziel, die Verhandlungen über einen möglichen Interessenausgleich zu stören. Das Ziel der Aktion, störende Betriebsvereinbarungen zu beseitigen, hatte die Geschäftsleitung der DGW in einem Rundschreiben an die Arbeitnehmer in ihrer grenzenlosen Arroganz dazu noch schriftlich mitgeteilt. Den Wahlvorstandsmitgliedern wurde per einstweiliger Verfügung untersagt, eine Betriebsratswahl vorzubereiten und durchzuführen. Bei Zu widerhandlung wurde ein Ordnungsgeld bis zu 500 000 DM, ersatzweise Haft angedroht.

Beteiligte an der Aktion sind: Die Geschäftsführer der DWZ, Herr Schüller, Herr Kastner, Herr Dr. Kuhn, die Geschäftsführer der DGW, Herr Hofmann und Herr Francioni, beides Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG und Herr Dr. Seifert, Vorstandsvorsitzender der Deutsche Börse AG, der für die zentrale Personalabteilung und deren Aktivitäten in diesem Zusammenhang verantwortlich zeichnet. Jetzt liegt gerichtsnotarisch festgestellt ein Verstoß gegen § 119 BetrVG (Behinderung von Betriebsratsarbeit) und damit ein Straftatbestand vor. Man darf auf weiteres gespannt sein. - (bär)

MELDUNGEN AUS BETRIESEN UND GEWERKSCHAFTEN

Jungheinrich AG: Vorstandsvorsitzender gefeuert

Norderstedt/Hamburg. Die *Nadelstiche* berichten in ihrer Ausgabe Dezember 1995:

Die Wirtschaftsblätter brachten es auf den Punkt: „Probleme hatte es in der vergangenen Zeit bei dem Bemühen gegeben, stärker in der Reinigungstechnik Fuß zu fassen. Die Tochtergesellschaft Wap Reinigungssysteme GmbH & Co in Bellenberg schreibt nach wie vor rote Zahlen.“ (FAZ, 16.12.95)

Die Kapitaleigner der Jungheinrich-Familie, die die Aktienmehrheit besitzen, haben den Vorstandsvorsitzenden daher gefeuert. Mit dem Geschäftsfeld Reinigungstechnik sollte der Konzern sich strategisch ein „zweites Standbein“ schaffen, d.h. in einem von der Gabelstaplerkonjunktur unabhängigen Bereich zusätzliche Gewinne erwirtschaften, um auf diese Weise besser Flauten zu überstehen. Dies Konzept ist mit der Firma Wap nicht aufgegangen. Nicht nur, weil aus dem „zweiten Standbein“ ein Klotz am gesunden Bein des Gabelstaplergeschäfts geworden ist, hing in der Konzernzentrale der Haussegen schief.

Nur wenige Monate nach der Übernahme von Wap hatte Jungheinrich mit Steinbock/Boss in Moosburg und mit Boss in Leighton Buzzard bei London einen in Konkurs geratenen Konkurrenten auf dem Staplermarkt aufgekauft. Auch hier war das schnelle Geld nicht zu machen. Es muß erst noch gewaltig investiert werden, um die Produktionswerke und den Vertrieb auf das erforderliche Modernisierungsniveau zu bringen. Ca. 2,4 Mrd. DM will Jungheinrich in 1996 konzernweit umsetzen. Gleichzeitig mußten aber die Hoffnungen auf Gewinne, die noch im Sommer dieses Jahres erwartungsfroh mit einem Jahresüberschuss von rund 50 Mio DM publiziert worden waren, im Dezember zurückgenommen werden. Das erhöht selbstverständlich die Aggressivität der Anteilseigner, die sicher nicht nur aus purer Nächstenliebe ihr Geld in dieser Firma „arbeiten“ lassen. Da wird dann schon mal auch einer aus der Chefetage geschafft.“

Die *Nadelstiche* sprechen die Vermutung aus, daß der Konzern gegen den Fall der Profitrate kämpft, d.h. mit im Verhältnis zum eingesetzten Kapital sinkenden Erträgen. Weiter heißt es:

Einem Konzern, der in diese Lage geraten ist, so ist zu befürchten, bleibt wohl nur ein Weg: Noch mehr wachsen und noch mehr aus der verbleibenden Belegschaft herausholen, um wenigstens die absolute Menge des Profits zu erhöhen. Jungheinrich wird neue Märkte außerhalb Europas erschließen müssen und nach innen seine vier Fertigungsstandorte in Deutschland, Frankreich und Großbritannien „optimieren“. Auch da wird es dann nach alter Väter Weise gut kapitalistisch zugehen: Senkung von Organisations- und Fertigungstiefe, also Personalabbau und Auslagerung von Arbeit, Rationalisierung und Angriff auf Lohn und Gehalt – wenn nicht gewerkschaftlich organisierte Gegenmacht von den Kolleginnen und Kollegen bewußt entfaltet wird.

Also: Große Herausforderungen für 1996! – (Karl-Helmut Lechner)

Widerstand gegen Ladenschlußpläne

Berlin. Das Bonner Kabinett hat den Entwurf eines neuen „Ladenschlußgesetzes“ auf den parlamentarischen Weg gebracht, mit dem weitere Schranken gegen die Nacht- und Wochenendarbeit von Beschäftigten im Einzelhandel aufgehoben werden sollen. Öffnungszeiten von 6 Uhr morgens bis 20 Uhr abends, Samstags regelmäßig bis 18 Uhr lautete die Devise des Kabinetts. Gewerkschaften, Einzelhändler und selbst die Sozialausschüsse von CDU und CSU haben bereits Widerstand gegen die Pläne angekündigt.

Die Betreiber der weiteren Lockerung des Ladenschlusses üben sich schon mal in Demagogie. Der Ladenschluß sei der letzte „eiserne Vorhang“ in Europa, behauptet beispielsweise BDI-Chef Henkel. Und auch Berlins CDU-Senator Radunski kann die Flexibilisierung des Ladenschlusses gar nicht weit genug gehen. Das sei Berlin seinem „Weltstadtanspruch“ einfach schuldig, behauptet der Mann, der garantiert nach 18 Uhr nicht mehr in seinem Büro anzutreffen ist, aber genau weiß, daß die Lockerung des Ladenschlusses weitere Ausdehnungen der Arbeitszeiten für andere Beschäftigte in Fabriken, Versicherungen, Banken, öffentlichen Verwaltungen usw. in den späten Abend hinein nach sich ziehen wird.

In Berlin waren die Handelskonzerne eher zurückhaltend bei der vielfach propagierten „Ladenöffnung am Heiligen Abend“. Nach Angaben der HBV hatte von den größeren Geschäften lediglich das Continent-SB-Warenhaus in der Karl-Marx-Straße in Neukölln am 24. Dezember geöffnet. Mitglieder der HBV verteilten dagegen am 23. und 24. Dezember Flugblätter an die Kundschaft. Im Januar soll eine Konferenz der Berliner HBV über weitere Schritte im Widerstand gegen die Bonner Pläne beraten. Hier die vor dem Continent-SB-Haus verteilten Flugblätter: – (rül)

23.12.: Morgen kommt der Weihnachtsmann ...

Die Gewerkschaft HBV wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest! Denken Sie bei Ihrem letzten Einkauf vor dem Fest auch an „Kleinigkeiten“ wie Bratfett und Mayonnaise, Salz und Gewürze ...

Und erledigen Sie Ihren Einkauf noch heute, denn diese Waren sind am Sonntag, dem 24. 12. 1995, nicht frischer als heute! Außerdem haben Sie doch bestimmt einen Kühl- und/oder Gefrierschrank!

Und bedenken Sie bitte auch diese „Kleinigkeit“: Verkäuferinnen haben es sich nach 4 Wochen ununterbrochenem Streß mit z. T. 6 Arbeitstagen pro Woche einschließlich Samstag bis 18.00 Uhr verdient, wenigstens am Sonntag und an den Feiertagen Zeit für Ihre Familien zu haben.

Und noch etwas: Wer seinen Einkauf nicht bis Samstag, 18.00 Uhr schafft, dem ist am Sonntag auch nicht mehr zu helfen.

24.12.: ... Einige Handelsunternehmen haben selbst am Heiligabend noch nicht genug! Unter dem Deckmantel „Immer für den Kunden da sein“ sollen die Kassen noch einmal kräftig klingeln! Verderben Sie ihnen das Geschäft und gönnen Sie den Verkäuferinnen im Laden ein paar ruhige Stunden. Damit deren Arbeitgeber auch endlich ein Licht aufgeht!

Der alte „Mythos Sicherheit“ und die „Neue Unsicherheit“

von Rolf Gössner

„Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.“
(Benjamin Franklin)

Der Mensch bedarf eines gewissen Grades an Sicherheit und Geborgenheit – dies dürfte unstrittig sein. Sein Sicherheitsbedürfnis ist legitim und darf nicht einfach ignoriert werden. Diesem Sicherheitsbedürfnis müssen bestimmte Vorkehrungen des Staates und der Gesellschaft entsprechen, ihre Institutionen müssen den Menschen so weit wie möglich Schutz bieten vor Gewalt und Kriminalität. Auf der anderen Seite gibt es jedoch in keiner Gesellschaft einen absoluten Schutz vor solchen Gefahren – auch dies dürfte einsichtig sein.

Was allerdings, wenn ein Staat und seine Regierung gerade diese Omnipotenz mit ihrer Politik der „Inneren Sicherheit“ suggerieren; was, wenn das ohnehin starke Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung systematisch aufgeheizt und zur publikumswirksamen Legitimierung für staatliche Aufrüstungsmaßnahmen ausgenutzt wird; was, wenn die Vorkehrungen des Staates sich zur Hochrüstung auswachsen und er damit selbst zur Gefahr für „seine“ Bürger und Bürgerinnen zu werden droht?

Sicherheitsbedürfnis und Unsicherheitsproduzenten

Die wachsende Kriminalität, das sogenannte organisierte Verbrechen, die rechte Gewalt und der neonazistische Terror in der Bundesrepublik beherrschen seit Jahren die politische Debatte, die zuweilen geradezu hysterische Züge angenommen hat. Die Kriminalitätsentwicklung wird nur selten nüchtern und differenziert analysiert, sondern zumeist unter Darstellung grauenerregender Bedrohungsszenarien, garniert mit brutalen Einzelfällen, massenmedial zum bluttriefenden Horrorstück verdichtet und verzerrt. Die fiktionalen Gewaltstreifen des Krimi- oder Agenten-Genres insbesondere der privaten Kommerzsender tun ein übriges. Mord & Totschlag, Lug & Trug, Gewalt & Kriminalität, wohin das (Fernseh-)Auge blickt – abgrundtief Unsicherheit & Angst auf Schritt & Tritt.

„Explosionsartiger Kriminalitätsanstieg“, „Mafia-Ziel Deutschland“, „Drogenwelle“ und „Asylantenflut“ – auch die herrschende Politik dramatisiert die Situation und bedient damit die „Grundausstattung bürgerlichen Angsthaushalts“ (1); sie erweist sich so gerade nicht als Sicherheitspolitik, sondern als Politik der gezielten Verunsicherung: Das demoskopisch ständig gemessene „Sicherheitsgefühl“ in der Bevölkerung schwindet besonders stark in aufgeheizten Vorwahlzeiten und zwar in einem Maße, das die realen Bedrohungen bei weitem überflügelt.

Die überschießende Kriminalitätsfurcht, die von Parteien und Massenmedien (aus je unterschiedlichen Gründen) fleißig geschürt wird, verstärkt den in der Bevölkerung ohnehin vorhandenen Hang zu einfachen „Lösungen“, autoritären Maßnahmen, „hartem Durch-

greifen“. Bekanntlich besitzt die Begriffstrias „Sicherheit, Ruhe und Ordnung“ für die Ohren des deutschen Volkes traditionell einen besonderen Wohlklang, für dessen Erhalt die Mehrheit dieses Volkes wohl auch ein autoritäres Regime in Kauf nähme – so jedenfalls darf nach entsprechenden Lauschangriffen auf diverse deutsche Stammtischrunden befürchtet werden. Entsprechend nimmt der Parteienkampf um die Lufthöheit über den Stammtischen der Nation mitunter geradezu bizzare Züge an. Der Mythos Sicherheit blüht am üppigsten unter einer Dunstglocke totalitärer Allmächtigphantasien.

Auf diesem hochbrisanten Nährboden staatsautoritärer Fixierung und man gelnder bürgerlich-demokratischer Tradition feiert die konservative Sicherheitskonzeption eines hochgerüsten „starken Staates“, feiert die „frohe Botschaft der entfesselten Staatsgewalt“ (2) populistische Triumpe – während übriggebliebene liberale Zweifler, gleichermaßen als „Bedenkenträger“ und „Verharmloser“ desavouiert, massiv unter Druck gesetzt werden; entsprechend schlecht sind die Zeiten für eine liberale Rechts- und Innenpolitik, wie sie die größer gewordene Bundesrepublik so dringend nötig hätte. Selbst bislang als liberal geltende Kräfte und ehemaligstaatskritische Geister stimmen mittlerweile ein in den grausam schrillen Schrei nach dem „starken Staat“ und scheinen bereit, bürgerrechtliche und liberal-rechtsstaatliche Positionen im Kampf gegen die „neuen Bedrohungen“ nach und nach zu räumen. „Enttabuisierung“ ist auch in diesem Bereich angesagt – wie sonst ließe sich einer „Gesellschaft der Gewalt“ (Konrad Weiß, „Bündnis 90 / Die Grünen“), dem alltäglichen „Bürgerkrieg“ in den großen Städten (Hans Magnus Enzensberger) noch begegnen?

„Neue Unsicherheit“, wohlfeile Sündenböcke und „starker Staat“

In den vergangenen Jahren ist die Kriminalität in der Bundesrepublik tatsächlich, in einigen Deliktsbereichen sogar beträchtlich angestiegen; folgt man den Seismographen der Gewalt, so hat die Brutalität in der Gesellschaft zugenommen, und zunehmend werden Angehörige von sozialen Minderheiten – Ausländer, Behinderte, Obdachlose, Homosexuelle – Opfer von Gewalttaten; dabei schrecken die Täter bekanntlich nicht vor Mord und Totschlag zurück. Gerade Angehörige solcher Minderheiten, die in der Gesamtbevölkerung nicht gerade viel Sympathie genießen, haben allen Grund, sich vor gezielten (zumeist rechtsradikalen) Übergriffen zu ängstigen. Doch es sind die besser situierten Bürger, die sich offenbar am meisten bedroht fühlen, obwohl sie mehr Schutzmöglichkeiten und zudem eine bessere Lobby haben als die (potentiellen) alltäglichen Opfer der Gewalt. Mit dem Wohlstand scheint auch das Sicherheitsbedürfnis zu wachsen.



mit dem die stetig gesteigerten Sicherheitsmaßnahmen jedoch niemals (werden) Schritt halten können.

Seit Beginn der neunziger Jahre hat das politische, soziale und kulturelle Klima in der Bundesrepublik tatsächlich dramatische Veränderungen erfahren. Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation als Folge des Zusammenbruchs des Kommunismus in Osteuropa, seit dem Fall der Mauer, der Vereinigung Deutschlands und der Öffnung der Grenzen, seit den verstärkten Wanderungsbewegungen als Folge des verschärften Wohlstandsgefälles zwischen Nord und Süd, zwischen West und Ost, seit der Verschärfung der ökonomischen Krise und der Verteilungskämpfe in dieser nach rechts driftenden Gesellschaft - seit jenen einschneidenden Ereignissen und Entwicklungen können wir, in Anlehnung an Habermas' „Neue Unübersichtlichkeit“, von einer „Neuen Unsicherheit“ und vom „Ende der Gewissheiten“ sprechen, die auf dem Hintergrund sich längst auflösenden Sozialabbindungen, zunehmender Vereinzelung und Entsolidarisierung besondere binnengesellschaftliche Brisanz erlangen. Millionen Deutsche leben unterhalb der „Armutsgrenze“, Millionen sind dauerarbeitslos, Tausende ohne Obdach (3), Abermillionen Menschen in der Welt hungern, Abermillionen sind auf der Flucht vor Krieg, politischer Verfolgung und Folter.

Der individuelle Hunger nach Sicherheit nimmt zu im vereinten Deutschland und scheint unstillbar geworden in einer Zeit der sozialen, psychischen, ökonomischen Unsicherheiten, der Massenarbeitslosigkeit und des rigorosen Sozialabbaus, in einer Welt der technologischen und ökologischen Gefahren sowie der zahllosen kriegerischen Auseinandersetzungen nach dem Ende des Kalten Krieges. Soziale Unzufriedenheit und Enttäuschungen nach der Vereinigung Deutschlands, drohende Deklassierung, Wohlstandsschauvinismus, autoritäre Psychostrukturen, latent vorhandene rechtsgerichtete Stimmung und Fremdenangst in der Bevölkerung - diese hochexplosive Gemengelage bildet den Nährboden, auf dem eine Politik der „Stärke“, der Diskriminierung und Dehumanisierung ihre rechten „Früchte“ tragen konnte.

„Asylantenflut“, „Asylbetrüger“, „Kriminelle Ausländer“, „Drogenbanden“, „asoziale Gewalttäter“, „Sozialschmarotzer“, „durchrasste Gesellschaft“ ... - mit solchen Kampagnen der sogenannten Inneren Sicherheit konnte das sich ausbreitende Gefühl von sozialer Unsicherheit mit beachtlichem Erfolg in eine alles überwuchernde Kriminalitätsfurcht und manifeste Fremdenangst umfunktioniert werden - umgelenkt auf Kriminelle, sozial Schwache, Ausländer, Flüchtlinge, einfach Fremde und „Invasoren“, also auf wohlfelde Sündenböcke, denen mittlerweile, zur Beruhigung der verängstigten Bevölkerung, staatlicherseits ein harter Abwehr-Kampf ange sagt, ja regelrecht „der Krieg erklärt“ wurde.

Die sogenannte Asyldebatte der CDU / CSU / FDP-Regierungskoalition und der „oppositionellen“ SPD ist hierfür mahnendes Beispiel: Fremdenhass und Neonazi-Terror gegen Asylbewerber und weltgehend rechtlos gestellte Ausländer wurden nicht etwa zum Anlaß genommen, die Rechte und Situation der Opfer zu verbessern und sie wirkungsvoll zu schützen sowie die Gewalttäter rasch zu stoppen und mitsamt ihrem Beifallklatschenden Umfeld zur Verantwortung zu ziehen - nein: diese kriminellen Attacken wurden zu allererst zum Anlaß genommen, die Stimmung gegen eben diese ungeliebten Gewaltopfer kampagnenartig zu verstärken; und die Kampagne mündete schließlich in einen sogenannten Kompromiß, der

kompromißlos die Aushöhlung des Asylgrundrechts bewirkte, ergänzt um manigfache Maßnahmen zur Abschottung gegen Flüchtlinge bzw. zu deren Disziplinierung, Inhaftierung (Abschiebehalt) und Abschiebung.

Durchaus konsequent versucht die herrschende Politik, auf dem so gediehenen psychosozialen Terrain den Auswirkungen der „neuen Unsicherheit“ insgesamt mit einem Mehr an sogenannter innerer Sicherheit zu begegnen: mit Polizeiaufrüstung, Straf- und Haftrechtsverschärfungen, strafprozessuellen Einschnitten, mit geheimdienstlichen Befugnisweiterungen und polizeilichen Grenzsicherungsmaßnahmen - also mit einer innerstaatlichen Nachrüstung und Umstrukturierung zu Lasten der Bürger- und Freiheitsrechte, zulasten rechtsstaatlicher und machtbegrenzender Prinzipien.

Neben den Grundgesetzänderungen stehen das „Rechtspflege-Entlastungsgesetz“, das „Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“, das „Verbrechensbekämpfungsgesetz“, das neue Ausländer- und Asylverfahrensgesetz, das Ausländerzentralregister sowie diverse Novellierungen von Polizei- und Geheimdienstgesetzen für diese Politik.

Grundrechtsdemontage, Enttabuisierung und brechende Dämme

Der Zusammenhang scheint offenkundig: In unsicher gewordenen Zeiten, in Zeiten der Krise und der Sozialstaatdemontage ist der starke „Sicherheitsstaat“ gefragt, der ohne Grundrechtsdemontage und ohne Abbau rechtsstaatlicher Standards nicht zu haben ist. Die Palette der verfassungsfeindlichen Angriffe auf das Grundgesetz reicht insoweit von der faktischen Abschaffung des Asylgrundrechts über militärische, polizeiliche und geheimdienstliche Sonderermächtigungen bis hin zum nach wie vor geplanten „Großen Lauschangriff“ unter Einschränkung des Art. 13 Grundgesetz (Unverletzlichkeit der Wohnung).

Im Zuge dieser Demontagepolitik kommt es - über die Einzelmaßnahmen hinaus - längst zu Grenzüberschreitungen jenseits der Verfassung, die auch das rechtsstaatliche Gefüge immens strapazieren: Die Polizei bekommt geheimdienstliche Befugnisse zugestanden, den Geheimdiensten werden polizeiliche Aufgaben übertragen; das verfassungsmäßige Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten wird offen zur Disposition gestellt und eine verfassungswidrige Geheim-Polizei in Kauf genommen. Und auch die Bundeswehr soll künftig Polizeiaufgaben wahrnehmen können - etwa zur Sicherung der Grenzen gegen „illegalen Einwanderer“; selbst an eine Herstellung „innerer Sicherheit“ mit (quasi-)militärischen Mitteln wird gedacht.

Wir erleben eine tendenzielle Auflösung der Unterscheidung zwischen Polizei und Geheimdiensten - eines verfassungskräftigen Prinzips, das in der Bundesrepublik als historische Konsequenz aus den Erfahrungen mit der GeStaPo im Nationalsozialismus Geltung erlangte (sogenanntes Trennungsgesetz) und mit dessen Hilfe ursprünglich eine unkontrollierbare Befugniskumulation und undemokratische Machtkonzentration verhindert werden sollten.

Wir erleben eine tendenzielle Auflösung der Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit - etwa über die Schiene der Migrationsbewegungen („Asylantenströme“) und der sogenannten Internationalen Organisierten Kriminalität (Polen-, Russen-, Jugo-, Fernöstliche Mafia), die beide nationale Grenzen überschreitet.

Mit welchen Mitteln zu wessen Sicherheit?

Die gegenwärtige Beschwörung der sogenannten inneren Sicherheit suggeriert, „daß die Bekämpfung der Kriminalität im Grunde nichts anderes sei als die Abwehr eines militärischen Angriff. Es macht dann keinen Unterschied mehr, ob die Bundeswehr zur Abwehr eines äußeren oder inneren Feindes eingesetzt wird, ob der Verfassungsschutz verfassungsfeindliche Tätigkeiten aufklärt oder den unerlaubten Handel mit Drogen, ob die Polizei präventiv oder repressiv tätig wird“ (4), ob sie außer polizeiliche auch nachrichtendienstliche Mittel und Methoden anwendet und selbst Straftaten begehen darf, ob der für die „Auslandsauklärung“ zuständige Bundesnachrichtendienst im Äther lauscht und geheimdienstliche Ermittlungen für die Polizei in Sachen „Organisierte Kriminalität“ leistet ... Es gibt insoweit keine nationalen noch rechtsstaatlichen Grenzen mehr, alle Tabus und machtbegrenzenden Dämme brechen - wenn es nur der „Sicherheit“ dient.

Doch wessen Sicherheit? Derjenigen der Bürger und Bürgerinnen, wie nimmermüde verkündet? Oder doch in erster Linie der Staatssicherheit, der Stabilität der kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft, also des status quo mit seinen systembedingten Ungerechtigkeiten - um die Fragestellung in aller Knappeit (und entsprechend anfechtbar) zu formulieren. Könnte es nicht tatsächlich - vielleicht den Untergang der DDR und andere Zerfallserscheinungen vor Augen - um langfristige präventive Bestands- und Herrschaftssicherung gehen? In letzter Konsequenz um „präventive Konterrevolution“ - gerichtet gegen eine Welt, die aus den Fugen zu geraten droht und deren Kriegs- und Armuts-Opfer die Dreistigkeit besitzen, sich ausgerechnet auf die Wohlstandinsel Deutschland bzw. Westeuropa flüchten zu wollen?

Weder der sogenannten Alltags- und Massenkriminalität, die den Bürger in Gestalt von Dieben, Einbrechern und Räubern besonders beunruhigt, ist mit dieser staatlichen Aufrüstungspolitik wirksam zu begegnen, noch werden damit die der konstatierten „Neuen Unsicherheit“ zugrundeliegenden Probleme auch nur einigermaßen, geschweige denn angemessen „in den Griff“ zu bekommen sein. Doch solange die Fundamentalisten der „Inneren Sicherheit“ und die staatlichen „Sicherheitsorgane“ ihre Art von „Sicherheitspolitik“ als für die Bürger überlebensnotwendig und gar effektiv ausgeben können, wird sich kaum etwas an dieser verfassungsunverträglichen Rüstungs- und Eskalationspolitik ändern.

Ohne Effizienz, aber mit Funktion und hohen Kosten

Doch gerade was die „Effizienz“ dieser Hochsicherheitspolitik anbelangt, ist Skepsis angebracht: Denn kaum jemand scheint zu registrieren, daß die gegenwärtige „Sicherheitswelle“ auf einem bereits sehr hohen „Niveau“ sicherheitsstaatlicher Entwicklung wogt, die in den „sozialliberalen“ Siebziger Jahren insbesondere durch die sogenannte Terrorbekämpfung geprägt worden ist (5), die seinerzeit ebenfalls hysterische Züge angenommen hatte.

Die permanente Nachrüstung, diese geradezu hilflos erscheinende Einfallslosigkeit des „more of the same“ müßte eigentlich für gescheitert erklärt werden - ist doch die (Massen- und Gewalt-)Kriminalität gleichwohl weiter angewachsen und haben sich doch just

in dieser Zeit jene Phänomene entwickelt, die heute als „Organisierte Kriminalität“ und als mörderische rechte Gewalt die neuen Legitimationen abgeben für das beharrliche Weiterschrauben an der Rüstungsspirale, nachdem der „Terrorismus“ der 70er und 80er Jahre als Legitimation weitgehend ausgedient hat.

Wo soll das alles enden? Eine wahrlich bange Frage, wenn man bedenkt, daß ein demokratischer Rechtsstaat nicht alles können dürfen soll, was machbar und denkbar ist, es sei denn um den Preis, dabei in ein autoritäres Regime abzugleiten.

Doch die Betreiber dieser unbirrten Aufrüstungspolitik, die nach Waffengleichheit mit dem (organisierten) Verbrechen, besser: nach Waffenüberlegenheit streben, scheuen weder bürgerrechtliche Kosten noch kennen sie die Pflicht zur Darlegung der Notwendigkeit und zur Kontrolle der Effizienz ihrer Maßnahmen; die Aufrüstung entwickelt sich hiervon weitgehend unabhängig, weil ihr eine wichtige, systemstabilisierende Funktion zukommt: Den konservativen und rechten politischen Kräften geht es gar nicht in erster Linie um Vermeidung von Kriminalität (siehe die prohibitive, die Beschaffungskriminalität fördernde Drogenpolitik), sondern um „Sinnstiftung“, um Feindbildproduktion, um die Instrumentalisierung von Kriminalität für eine populistische Kampagnen-Politik, mit deren Hilfe der „freiheitlich demokratische Rechtsstaat“ im Namen der Sicherheit und Freiheit notfalls bis zur Unkenntlichkeit weiter aufrüstet und umstrukturiert werden kann - immer in dem Bestreben, das „Böse“ in der Gesellschaft, das „menschliche Aggressionspotential“ mit einem gestärkten Staat unter Kontrolle zu halten und zu bändigen und den nicht erklärten Notstand im Alltag präventiv zu bewältigen.

Eine wachsende staatliche Kontrolldichte ist der freiheitsschädigende Preis dieser Politik; der Mensch mutiert unter der Herrschaft dieser Sicherheitsideologie zum potentiellen Sicherheitsrisiko, der bürgerliche Rechtsstaat hat sich auf den Weg von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft gemacht, einer Gesellschaft, die nicht mehr in großen Einschließungsmilieus, sondern „gleichsam im offenen Gelände“, dem Kontrollideal der Geheimdienste folgend, kontrolliert und Überwachungsdaten auf Vorrat sammelt und verarbeitet. (6) „Die aktuelle Kriminalitäts- und Kontrollpolitik birgt (...) in sich eine scharfe, eine aggressive Wendung gegen die traditionellen Prinzipien des Rechts und der Strafverfolgung“ (7) und gerät als vorbeugende und repressive „Kriminalitätsbekämpfung“ zur inneren Feindbekämpfung (wie sie in Deutschland im übrigen Tradition hat), deren Betreiber bestens nach links und rechts, nach angepaßt und abweichend, nach gut und böse, nach arm und reich zu sortieren und zu urteilen verstehen.

Politik der Verdrängung

Diese Art von Sicherheitspolitik ist gleichzeitig eine Politik des kollektiven Verdrängungsversuchs: Denn Kriminalität und Gewalt gibt es in jeder Gesellschaft - mehr oder weniger, je nach den herrschenden, systemimmanenten gesellschaftlichen Bedingungen, Strukturen und Faktoren, je nach Definition dessen, was als kriminell gilt, welche Gewalt sanktioniert wird, welche toleriert, wessen Sicherheit zählt und wessen weniger.

Verdrängt wird die Tatsache, daß zum einen die (Klein-)Kriminalität auf den Reihen jener Vielen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden

den, nicht zuletzt aus sozialer und ökonomischer Ungleichheit und Ungerechtigkeit resultiert, aus systembedingten gesellschaftlichen Widersprüchen, die sich angesichts einer zunehmend auseinanderklaffenden Schere zwischen Arm und Reich, zwischen den Besitzern von Arbeit und Arbeitslosen bzw. Sozialhilfeempfängern bedrohlich verschärfen.

Verdrängt wird weiterhin die Tatsache, daß wesentliche Kriminalitätsbereiche geradezu unter staatlichem Schutz stehen, allenfalls polizeilich und justiziell „verwaltet“ werden. Beispiel: die expandierende Drogenkriminalität. Mit der herrschenden prohibitiven Drogenpolitik, die längst grandios gescheitert ist, wird Kriminalität im großen Stil produziert. Denn mit bis zu 70 Prozent macht die Drogenkriminalität den Kernbereich dessen aus, was als „Organisierte Kriminalität“ (OK) gilt, bekannte Folge der herrschenden prohibitiv-repressiven Drogenpolitik: die „Beschaffungskriminalität“, die besonders für den Anstieg der Kriminalität in den letzten Jahren gesorgt hat und in Ballungszentren den Kern der Massenkriminalität ausmacht.

Doch ausgerechnet diejenigen, die vorgeblich am vehementesten gegen die „OK“ kämpfen, verweigern ebenso vehement eine sozialverträgliche und ur-sächlich wirkende Politik der Entkriminalisierung und Haftvermeidung – eine Politik, die zumindest als willkommene Nebenfolge in der Lage wäre, dem Kern der „OK“ sowie der Beschaffungskriminalität die Geschäftsgrundlage zu entziehen. Die eigentliche und wichtigste Folge einer solchen Politik wäre der Humanisierungseffekt: Die zwangsläufige Vereitelung der Drogenabhängigen könnte aufgehalten, die Therapieangebote könnten verbessert und die Todessfälle erheblich reduziert werden.

Verdrängt wird darüber hinaus die Tatsache, daß die Kriminalität der „Reichen“ und „Besitzenden“, der Angepaßten und „Braven“ – also: Wirtschaftskriminalität, Korruption, Versicherungsbetrügereien, Subventionsbetrug, Steuerhinterziehung; aber auch Waffenhandel, Umweltkriminalität etc. – in Bezug auf Leben, Gesundheit und Umwelt, gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch-moralisch wesentlich größeren Schaden anrichtet, als die der Klein-Kriminellen, denen allerdings die geballte staatliche Aufmerksamkeit zuteil wird und die sehr rasch hinter den Gittern einer verdrängenden und strafenden Gesellschaft verschwinden.

Suggestion und Mythos

Kriminalität und Gewalt können auch mit noch so viel und einer noch so mächtigen Polizei nicht aus der Welt geschafft werden. Insofern ist die Verheißung pure Suggestion, mit mehr Polizei, der noch mehr Eingriffsbefugnisse zugeschaut werden, könne endlich und tatsächlich „Sicherheit“ für alle produziert oder gar eine gewalt- und kriminitätsfreie Gesellschaft gezaubert werden. Insofern wird mit der herrschenden Politik der „Inneren Sicherheit“ ein verhängnisvoller Sicherheitsmythos gepflegt, der in der bundesdeutschen Bevölkerung auf überaus fruchtbaren Boden fällt. Dieser aufgeblühte Mythos macht die Bürger und Bürgerinnen blind und wehrlos gegenüber jenen Gefahren, die letztlich von einem hochgerüsteten und entfesselten staatlichen Gewaltapparat drohen.

Wann endlich wird sich die Erkenntnis durchsetzen, daß wir uns unbeschränkte staatliche Aufrüstung nicht leisten können, daß systematische Gefahren für Menschen und Menschenrechte nicht zuletzt auch von staatlicher Seite, vom staatlich organisierten Gewaltapparat drohen?

In der deutschen Geschichte war die Freiheit jedenfalls mehr von der Obrigkeit und der Staatsgewalt, von ökonomischen (Expansions-)Interessen, von gesellschaftlichen Strukturdefekten und vom Mainstream bedroht als von gesellschaftlichen Außenseitern oder gar von sozialen Minderheiten, von einzelnen „Kriminellen“ oder individuellen Gewalttätern.

Was dieses Land dringend benötigt, sind tiefgreifende politisch-strukturelle Veränderungen, die mit einer deutlichen Absage an die Dominanz polizeilicher bzw. strafrechtlicher Lösungsversuche verbunden sein müßten: eine umfassende Demokratisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, eine Beendigung der sozialen Desintegration und Entsolidarisierungsprozesse, den wirksamen Schutz sozialer und politischer Minderheiten und gleiche Rechte für alle, eine grundsätzlich andere, an den sozial Schwachen orientierte Wirtschafts- und Sozialpolitik, den Mut zu sozialpolitischen und verfassungsverträglichen Problem-Lösungen und Konfliktbewältigungsstrategien, eine grundlegende Reform, Umstrukturierung und demokratische Kontrolle der Apparate der „Inneren Sicherheit“ (Polizei und Justiz) sowie eine „Entschleierung“ der demokratieunverträglichen Geheimdienste – letztlich: Demokratisierung und die Absicherung rechtstaatlicher Prinzipien und der Bürgerrechte statt deren fortschreitende Aushöhlung. Sozialpolitische Phantasie und bürgerrechtlich orientierte Kompetenz sind gefragt.

Wir haben diesen Aufsatz mit freundlicher Genehmigung von Rolf Gössner seinem neuesten Buch, „Mythos Sicherheit – Der hilflose Schrei nach dem starken Staat“, Nomos-Verlagsgesellschaft entnommen. Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Publizist in Bremen, ist rechtspolitischer Berater der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im niedersächsischen Landtag und Mitglied der Redaktion von GEHEIM. Zahlreiche Buchpublikationen zur Thematik der „Inneren Sicherheit“.

Anmerkungen:

- 1 Dieser Begriff ist zu finden bei: Günther, Kampf gegen das Böse – Zehn Thesen wider die ethische Aufrüstung der Kriminalität, in: Kritische Justiz 2 / 1994, S. 135 ff. (139)
- 2 Ebda., S. 140
- 3 Vgl. Der Spiegel, Nr. 31 / 1994, S. 50 ff.
- 4 Günther, a.a.O., S. 144
- 5 Vgl. zu dieser Entwicklung: Gössner, Das Anti-Terror-System – Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat, Hamburg 1991. Anzumerken ist, daß die Politik der Härte gegen den „Terrorismus“ diesen eher am Leben erhielt, so etwa für die Rekrutierung neuer RAF-Mitglieder aus Initiativen, die sich gegen die empörenden und menschenrechtswidrigen Isolationsbedingungen für Terrorismus-Verdächtige und RAF-Gefangene zur Wehr gesetzt hatten.
- 6 Vgl. Scherrer, Kriminalität und Kontrolle, in: Konkret, Nr. 2 / 1994, S. 14 (15) ff. mit Verweis auf Gille und Deleuze.
- 7 Ebda., S. 16.

(Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Redaktion aus: GEHEIM Nr. 4/95)

TERMIN

19. bis 21. Januar: „Im Paradies gibt es keine Autobahnen“. Konferenz der IG Medien, der Deutschen Postgewerkschaft, des Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Grüne u.a. zum Thema „Informationsgesellschaft, Medien, Demokratie“. Ort: Universität Hamburg. Das komplette Tagungsprogramm ist beim Landesbeirat HH oder beim Hauptvorstand der IG Medien, Stuttgart, zu erhalten. Kontakt: Dr. Rainer Billing, BdWI, Postfach 543, 35017 Marburg, Tel. 06421/21395, Fax: 06421/24654.
- 20.1.: Beratung des Vorstands und des Präsidiums zur Vorbereitung der BWK Bundeskonferenz am 9./10. März. Anmeldung oder Vorschläge an BWK-BK, Vorstand, c/o GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln
27. / 28. 1. : 2. Tagung des 4. Parteitages der PDS in Magdeburg. Tagesordnung u.a.: Politische Aufgaben der PDS 1996 bis 1998 (Debatte und Beschlusffassung); Die PDS in den Kommunen – Leitantrag zur Kommunalpolitik; Bericht Rechenschaftslegung 1994; Wahlen zur Bundesschieds- und zur Finanzrevolutionskommission; Beschlusffassung über die Finanzordnung der PDS.
- 27./28.1. Grüner Länderrat in Erfurt
- 3./4.2. Grüner Frauenrat in Kassel
- 9.-11.2.: Wintertreffen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe-Initiativen in der Jugendherberge in Osnabrück, Iburger Str. 2. Anmeldungen beim Büro der BAGs in Frankfurt, Moselstr. 25, 60329 Frankfurt, Tel. 069/250030, Fax 069/235584
1. / 3. 3. : Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90 / Die Grünen in Mainz.

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik – erscheint vierzehntäglich.

Herausgeber : Arbeitskreis Politische Berichte, 50674 Köln, Zülpicher Straße 7. Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Selman Arslan (zu erreichen über: GNN-Berlin, Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin), Christoph Cornides (über: GNN, Postfach 12 07 22, 68163 Mannheim), Ulrike Detjen (über: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln), Herbert Stascheit (über: GNN, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz), Hardy Vollmer, c/o GNN-Süd, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart.
Verantwortliche Redakteure : für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann, Jörg Detjen; für Aus Ostdeutschland: Herbert Stascheit; für aus Betrieben und Gewerkschaften: Alfred Küstler; für Diskussion / Dokumentation und Aus Kultur und Wissenschaft: Martin Fochler
Bei der regionalen Berichterstattung wirken mit: Arbeitsgemeinschaft Landesberichterstattung Nordrhein-Westfalen, Nachrichtenverband baden-württembergischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Nachrichtenverband bayerischer Betriebs- und Lokalzeitungen.
Vierteljährliche Beilage: Rundbrief der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“.

Politische Berichte – zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe der Politischen Berichte

- 4 Ausgaben für 10 Mark
(beilegen) zum Kennenlernen. Name:
- im Halbjahres- / Jahresabo
(39,00 bzw. 78,- DM je Einzelabo) Straße:
- im (Halbjahres)-Förderabo
(65,- DM je Einzelabo) Postleitzahl/Ort:
- Halb- / Jahresabo für neue Länder
(26 bzw. 52,- DM im Jahr) Konto-Nr. / BLZ:
- Bankenzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen.
(BankUnterschrift)

Einsenden an: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln oder an eine regionale Bestelladresse

Ernst Bloch über die Entstehungsgeschichte des Materialismus in der arabischen Welt

Von
Hardy Vollmer

Anlässlich eines Aufrufs des iranischen Friedenskomitees von 1952 zum Gedanken an den iranisch-arabischen Philosophen Ibn Sina (lateinisch: Avicenna) schrieb Ernst Bloch sein kleines Werk „Avicenna und die Aristotelische Linke“.

Bloch würdigt mit Avicenna einen der ersten Materialisten der arabischen Welt. Aber wie der Titel des Buches zeigt, wird der Bogen sehr weit gespannt. Ausgehend von Aristoteles, werden dessen Einflüsse und Weiterentwicklungen in der arabischen Philosophie dargestellt und von hier aus wieder die Auswirkungen auf die Gedankenwelt des mittelalterlichen römisch-katholischen Europas.

Was Bloch hier im wesentlichen fasziniert sind die materialistischen Theorien die nach Ibn Sina noch einige Nachfolger in der arabischen Welt fanden und deren Wechselwirkungen auf die europäische Aufklärung.

„Es gibt eine Linie, die von Aristoteles nicht zu Thomas führt und zum Geist des Jenseits, sondern zu Giordano Bruno und der blühenden Allmaterie. Eben Avicenna ist in dieser Linie einer der ersten und wichtigsten Merkpunkte, zusammen mit Averroes; den Gedenktag dieses Merkpunkts gilt es zu begreifen. Dies Erinnern ist vielmehr fällig und notwendig: ein lang vergessener, frisch erneuter Blick auf Materie steht zur Frage. Dieser Blick gab sich weder so flach, wie es die Mechanisten treiben, noch so verlegen, wie es die Jenseitigen wünschen; energisch geladen gab ihn Avicenna weiter.“ (S.481) 1)

Gerade heute versuchen arabische Intellektuelle an diesen frühen materialistischen Theorien anzuknüpfen. Ihr Ziel: der fundamentalistischen klerikale Rückwärtsgewandtheit bestimmender Kräfte in der arabischen Welt einen noch frischen arabischen Materialismus entgegenzusetzen, der sozusagen aus den eigenen Wurzeln kommt und nicht vom Westen importiert und damit in der Arabischen Welt diskreditiert ist.

Biographisches

Geboren 980 in Afchana bei Buchara, gehört er dem tadschikischen Volk an. Abu Ali al-Hussein ibn Abdallah ibn Sina stammte aus einem reichen Haus, seine Eltern hatten dem Knaben eine sorgfältige Erziehung zuteil werden lassen. In Arithmetik, Geometrie, Logik und Astronomie wohl unterwiesen, beugt Ibn Sina die Universität Bagdad, wo er Philosophie und Medizin studierte. Er war später Wesir des Fürsten von Hamadan (dem antiken Ecbatana), trat dann in Dienste des Fürsten von Ispahan und kehrte, nachdem durch diesen Hamadan erobert worden war, dahin zurück. Ebenso aber hatte er, mit einer glücklichen Kur am Sohn des Bagdader Kalifens beginnend, frühen medizinischen Ruhm erworben und mit ihm große Reichtümer. Die Feinde, an denen es Ibn Sina von Anfang an in den Kreisen der Geistlichkeit nicht fehlte, geben an, er habe sich hierbei im Übermaß der Liebe und dem Wein ergeben; was, wenn es der Fall war, das Bild einer starken Natur ergänzt.

Sein wahres Übermaß ist das des ausgedehnten Werks, neunundneunzig Schriften hat Avicenna hinterlassen. In Arzneikunst und Philosophie gleich erfahren, schrieb Avicenna den berühmten Kanon der Medizin, welcher durch

viele Jahrhunderte im Orient wie im Abendland als Grundbuch der Heilkunst galt. Sein philosophisches Hauptwerk trägt den bezeichnenden Titel: „Kitab as-sifa, Buch der Genesung“, so überträgt es die Heilung und Leitung des Körpers auf die des Verstands. Das Buch der Genesung ist eine Enzyklopädie, die in achtzehn Büchern vier Hauptwissenschaften behandelt: Logik, Physik, Mathematik und Metaphysik.

Gestorben ist Avicenna 1037 in Ispahan, sein Grab liegt in Hamadan.

Gesellschaftliches Umfeld, das den Materialismus begünstigte

Ibn Sina war Arzt, er ist kein Mönch gewesen. Sowenig wie die anderen bedeutenden islamischen Denker, sie lebten weltlich und dachten naturwissenschaftlich. Ja, die gesamte islamische Gesellschaft ist trotz ihrer feudalen Formen und trotz des geistlichen Kriegsfeuers nach einem andern Gesetz getreten als die europäisch-mittelalterliche. Sie war eine in ihrer Art fröhburglerische Gesellschaft mit restlicher Clanverfassung, doch so, daß in ihr das Handelskapital herrschte und den wesentlichen Antrieb gab. Mekka, die Geburtsstätte des Islam, war ein alter großer Handelsplatz, einer der Stapelplätze für den Verkehr Arabiens, Persiens, Indiens mit den Ländern des Mittelmeers.

Man kann so *cum grano salis* sagen: Die arabische Gesellschaft hatte ihre Venedigs und Mailands fünfhundert Jahre früher. Zur gleichen Zeit, wo das ehemals römische Europa fast völlig reagiert war, siegte das Handelskapital, diese älteste freie Existenzweise des Kapitals, im Orient.

Das alles mithin erklärt und umgibt die Eigenschaft der bedeutendsten islamischen Denker: Arzt, nicht Mönch, Naturalist, nicht Theologe zu sein. Die Naturwissenschaft, nicht die Theologie überwiegt in ihnen auch dann, wenn sie Suren des Korans interpretieren (wie Avicennas „Almahad“ zeigt, wo er, indem er die Sure 36 interpretiert, die dort gelehrt leibliche Auferstehung der Toten leugnet). Und Weltliche Wissenschaft überhaupt war der Glanz, mit dem die Herrscher des islamischen Ostens wie Westens, die Abbasiden Bagdads wie die Omajaden Cordovas ihre Macht zu schmücken liebten; hierin war der Kalif kein Papst. Erst viel später, mit dem Niedergang der handelspolitischen Grundlage der arabischen Gesellschaft, begann der vernunftfeindliche Einfluß der Orthodoxie.

Die Philosophie Ibn Sinas, ihre Auswirkungen auf spätere arabische Materialisten und die Definition der aristotelischen Linken

An drei wesentlichen Punkten hat Avicenna Aristoteles naturalistisch weiterentwickelt. Sie betreffen erstens die Lehre vom Leib und Seele, zweitens die

vom tätigen Verstand oder der allgemein-menschlichen Intelligenz und drittens die vom Stoff-Form-Verhältnis in der Welt. Und die zwei ersten Hauptstellen hängen durchaus mit der dritten zusammen, mit der Linkswendung im Materieproblem, mit der Stofferhöhung.

1. Was Leib und Seele angeht, so glaubt unser Denker an letztere. Die individuelle Seele gilt als leiblich weder erzeugbare noch mit dem Tod des Leibes vernichtbare. Mit letzterer Meinung entfernt sich Ibn Sina also noch nicht vom Koran. Erst Averroes, der auch die menschlich-individuelle Seele, nach dem Tod aufhören ließ, ist hier antireligiöser gewesen. Aber indem Avicenna desto entschiedener die Auferstehung des Leibes leugnete, nahm er der individuellen Fortdauer doch alle Farbe. Bei fehlendem Leiborgan werden der Herrenkirche die sinnlichen Schrecken der Hölle, diese riesige klerikale Peitsche, ebenso entzogen wie die sinnlich immerhin halluzinierbaren Freuden des Himmels, dieses orthodoxe Zuckerbrot.

2. Was den einzelnen Verstand und die allgemeine Vernunft angeht, so gibt unser Denker der letzteren alles. Hier kennt er keinerlei Schwanken, er geht dadurch aus der Enge des Sonderseins, Brauchs, Glaubens überhaupt hinaus.

Grundlage wird die Lehre der „unitas intellectus“: alle Menschen haben nur eine einzige Vernunft, und die Vernunft in allen Menschen ist eine einheitliche. Avicenna, nachher Averroes verwunderten mit der „unitas intellectus“ die Arroganz ihrer Religion, den Glauben des Islam, daß außer ihm nur Nacht sei. Die Einheit der tätigen Vernunft in allen Menschen verwundete ebenso die Absolutheit des Christentums, vertreten durch die Schlüsselgewalt Petri. Kein Wunder also, daß die Geistlichkeit beider Religionen auch solche Zerstörung als schwere Ketzerei bekämpfte; - auch im Abendland wurde die „unitas intellectus“, in der Gestalt, die Avicenna und Averroes ihr geben haben, als hauptsächliche Irrele-

re verdammt.

3. Was nun die Stoff-Form-Beziehung angeht, so hat unser Denker diese seit Aristoteles umgebildet. Er hat mit dieser Umbildung keineswegs als erster begonnen, jedoch erst von Avicenna ab und durch ihn machte sie Schule. Das dem Wirklichen vorausgesetzte Mögliche setzt ein Subjekt voraus, welches die Möglichkeit des Entstehens in sich schließt. Dieses Subjekt ist die Materie, die als Voraussetzung des Entstehens selber nicht entstanden sein kann, vielmehr ein Ursprüngliches und Unentstandenes von Ewigkeit her ist. Avicenna nennt, in seiner Elementenlehre, die Form das „innwohnende Feuer“ oder die „feurige Wahrheit“ der Materie.

Kein weiter Schritt also von dieser Umbildung der Stoff-Form-Beziehung zu der „natura naturans“ Auffassung bei Averroes, wonach die Materie nicht nur alle Formen als Lebenskeime in sich trägt, sondern auch die Bewegung wesentlich der Materie zukommt. Die Ma-

terie braucht keinen Anstoß von aussen mehr, sich ist sich selbst genug.

Zusammenfassend: Avicenna ist nicht nur Bindeglied sondern Richtungsgeber einer Linie welche von Aristoteles statt zu Thomas von Aquin zu Giordano Bruno und den Folgen führt. Für diese Linie und ihre Richtung schlägt Bloch, entsprechend einer bekannten Gabelung nach Hegels Tod, die Bezeichnung „Aristotelische Linke“ vor. Es ist das ein Vergleich der naturalistischen Weisen, womit der Aristotelische Nus (Denkgott), der Hegelsche Geist auf die Erde gebracht worden sind. Dieser Vergleich darf gewiß nicht gepräst werden, Aristoteles ist nicht Hegel, der soziale Anlaß zu den späteren Gabelungen dieser Philosophie ist höchst verschieden, die Zeitspanne bis zum Eintreten der Linken scheint verschieden, und zwischen Avicenna hier, der Hegelschen Linken dort trennt das Format.

Trotzdem bestehen Korrespondenzen: es verbindet das hier wie dort überwiegend werdende Interesse am Diesseitigen, das Hereinholen des Aristotelischen Nus in stärkeren, des Hegelschen Geistes in völlig umstülpenden Naturalismus. Und was die Zeitspanne angeht, die bis zur Aristotelischen, dann Hegelschen Naturalisierung verstreicht, so trat eine Linke auch nach Aristoteles schon unmittelbar vor.

Aristoteles hatte den Stoff als das, „dynamei on“, das bloße „In-Möglichkeit-Sein“ definiert, als das an sich Bestimmungslose, das, wie Wachs, die Form passiv aufnimmt und sich abdrücken läßt. Die Form ist das einzig hierbei aktiv Wirksame; und die oberste Form, der gänzlich stofffreie *actus purus* ist der Nus, der reine Denkgott.

Genau diese Lehre aber erhielt ihren ersten Linkseffekt schon am eigenen Ort und so schnell wie die Hegels. Denn bereits Stratton, schwächte den Theismus des reinen Nus sowie seine Abtrennung vom Stoff bedeutend ab. Stratton, der den Beinamen des „Physikers“ führte, gab dem Aristotelismus die früheste naturalistische Umbiegung, sodann aber brachte der erwähnte große spätantike Aristoteles-Kommentator Alexander von Aphrodisias jenen Zuschlag der höchsten Potenz zur Materie in Gang, der, bei Avicenna den Stoff überall mit Wirkform versehen zeigt und ebenso jede Wirkform mit Stoff. Es ist das die mit Avicenna anhebende Naturalisierung, die dann bei dem spanisch-jüdischen Philosophen Aviceborn zum Begriff einer „materia universalis“ vorrang, und die hierbei bei Averroes die Materie als ewig in sich bewegt und einheitlich lebendig zeigte: als „natura naturans“, keines Gott-Nus von außen oder oben bedürftig. Bis, in der Renaissance-Wendung vom Theismus zu einem - wie immer noch pantheistischen

- Materialismus, Giordano Bruno (der Verehrer des Aviceborn und Averroes) die Materie als das eine befruchtend-befruchtete All-Leben sah, unendlich wie der frühere Gott, doch ohne Jenseits. Diese Linie also, vom Aristotelischen Materie-Form-Begriff her, und ihr Effekt: die Aufhebung der göttlichen Potenz selber in der aktiven Potentialität der Materie: das vorzüglich ist der Weg der Aristotelischen Linken, mit Avicenna als nachantikem Merk- und Wendepunkt.

1 Bloch, Ernst: Das Materialismusproblem seine Geschichte und Substanz, Frankfurt 1972

